

Jugendhilfeplanung

Teilfachplanung 2026 – 2027

18.07.2025 | Teilfachplan: Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz



Impressum

Herausgeber

Stadt Cottbus/Chósebus

DEZERNAT SOZIALES, JUGEND, BILDUNG & INTEGRATION

Fachbereich Jugendamt

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6123511

martin.bock@cottbus.de

www.cottbus.de

Redaktion

Martin Bock

Autorinnen und Autoren

Eike Belle (Dezernentin I.1), Grit Gotzel (Fachbereichsleitung Jugendamt), Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann (Fachbereichsleitung Bildung und Integration), Martin Bock (Jugendhilfeplanung), Marlen Berg, Marian Lachmund, Oliver Lehmann, Ivonne Lindemann, Mirjam Lüder (Planungsgruppe)

Bildnachweis

Das Cover-Bild wurde mithilfe Künstlicher Intelligenz generiert.

© 2025 Stadt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	6
1.1. Gesetzliche Grundlagen und Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes	6
1.2. Jugendhilfeplanung in der Stadt Cottbus/Chósebus	8
1.3. Leitlinien für die Kinder- und Jugendhilfe	9
1.4. Grundprinzipien	10
2. Strukturdaten	11
2.1. Bevölkerungsstand	11
2.2. Bevölkerungsvorausberechnung	12
2.3. Sozialdaten	12
3. Rückblick auf die Teilfachplanung 2019 – 2024	14
3.1. Kernaussagen der Evaluation des auslaufenden Teilplans	14
3.2. Herausforderungen für die Teilfachplanung	14
4. Bestandsaufnahme Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Sozialarbeit an Schule und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	16
4.1. Ausgangslage nach der Pandemie	16
4.2. Kurzbeschreibung der Handlungsfelder der §§ 11 - 14 SGB VIII	16
4.3. Tätigkeitfelder in der sozialpädagogischen Praxis	19
4.4. Übersicht der geförderten Projekte des Cottbuser Jugendförderplanes	21
4.5. Übersicht zur Jugendverbandsarbeit in Cottbus/Chósebus	23
4.6. Übersicht zu den geförderten Maßnahmen und weiteren Projekten der Jugendsozialarbeit	24
4.7. Übersicht der Schulsozialarbeit 2024/25	25
4.8. Übersicht derzeitige Maßnahmen erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendmedienschutz falls vorhanden	26
4.9. Weitere Orte für junge Menschen im inhaltlichen Spektrum der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	27
5. Bedarfsermittlung	28
5.1. Zentrale Aussagen des 17. Kinder- und Jugendberichtes	28
5.2. Ergebnisse Zielgruppenbefragung 2024	28
5.3. Veränderung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen	31

5.4. Ermittlung des Grundbedarfes und der besonderen Bedarfe	32
5.5. Empfehlung zur Personalbedarfsermittlung für die Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	34
5.6. Empfehlung zur Personalbedarfsermittlung für die kommunal geförderte Jugendverbandsarbeit	35
5.7. Empfehlung zur Personalbedarfsermittlung zur die Jugendsozialarbeit	36
5.8. Empfehlung zur Personalbedarfsermittlung zur Schulsozialarbeit.....	37
6. Querschnittsthemen.....	38
6.1. Beteiligung	38
6.2. Inklusion	40
6.3. Fachkräfte	41
6.4. Digitalisierung	43
6.5. Schutzkonzepte.....	44
6.6. Demokratieförderung	45
6.7. Gesundheit.....	47
6.8. Internationale Jugendarbeit	48
7. Zusammenfassung – Strategische Zielsetzungen.....	50
8. Anlagen des Teilfachplanes.....	53

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Jugendhilfeplanung nach dem Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz, Kapitel 6	8
Abb. 2: Planungsätze nach Maykus/Schone.....	8
Abb. 3: Übersicht Teilfachplanungen in der Cottbuser Kinder- und Jugendhilfe.....	9
Abb. 4: Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe.....	10
Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung junger Menschen inklusive Vorausberechnung in drei Szenarien	12
Abb. 6: Darstellung überdurchschnittlicher Werte im Vergleich zum gesamtstädtischen Wert.....	13
Abb. 7: Nutzung der Angebote der Jugendförderung Cottbus/Chósebus - Quelle: FB 51, Jugendamt.....	16
Abb. 8: OKJA-Darstellung der Jugendhilfeplanung, FB 51 - Jugendamt.....	18
Abb. 9: Tätigkeitsfelder im Ergebnis der Planungsgruppe, FB 51 -- Jugendamt	19
Abb. 10: Inhaltliche Verortung der geförderten Vollzeitstellen.....	22
Abb. 11: Einschätzung zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Cottbus/Chósebus	31
Abb. 12: Indikatoren des Sozialindex (Stand 2024).....	33
Abb. 13: Sozialindex Jugend (Stand 2024)	33

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Verteilung Alterskohorte auf Stadtgebiete, Quelle FB 33, Statistik und Wahlen, 31.12.2024	11
Tab. 2: Verteilung Altersgruppen, Quelle FB 33, Statistik und Wahlen, 31.12.2024	11
Tab. 3: Cottbuser Stadtgebiete und soziale Daten.....	13
Tab. 4: Ableitung der Paragraphen 11 bis 14 SGB VIII auf die Cottbuser Jugendförderlandschaft	18
Tab. 5: Übersicht der geförderten Projekte bei den freien Trägern – Jugendförderplan 2024-2025	21
Tab. 6: Geografische Verortung der geförderten Projekte	22
Tab. 7: Übersicht nach dem Landesjugendring Brandenburg e. V. (Stand 2024)	24
Tab. 8a/b: Personalbedarfsermittlung für die OKJA auf Ortsteil- und Stadtgebietsebene.....	34
Tab. 9: Personalbedarfsermittlung für die Jugendsozialarbeit auf Ortsteilebene	36
Tab. 10: Personalbedarfsermittlung für die Jugendsozialarbeit auf Ebene der Stadtgebiete	37

1. Allgemeines

1.1. Gesetzliche Grundlagen und Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes

Die Jugendhilfeplanung wird von der Stadt Cottbus/Chósebus als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des Kapitel 6 „Jugendhilfeplanung“ Brandenburgisches Kinder- und Jugend-gesetz – BbgKJG für das Handlungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz“ gemäß § 57 Absatz 1 Nummer 3 des BbgKJG i. V. m. §§ 11 bis 14 und 80 SGB VIII erstellt.

In der Jugendhilfeplanung wird der festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und in Verbindung mit dem Jugendförderplan die dafür vorgesehenen Aufwendungen der Stadt ausgewiesen.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll nach § 1 Absatz 3 SGB VIII zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der § 2 Absatz 2 SGB VIII benennt die allgemeinen und individuellen Leistungen der Jugendhilfe. Die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind mit einem allgemeinen Rechtsanspruch hier aufgeführt. Diese Aufgabenfelder werden in den §§ 11 bis 14 SGB VIII ausführlich beschrieben.

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Stadt Cottbus/Chósebus als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung. Der öffentliche Träger hat dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel explizit für die Jugendarbeit zu verwenden (vgl. § 79 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII).

Übersicht der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
 - §§ des 1. Kapitels, 2. Kapitels, 1. Abschnitt insbesondere:
 - § 11 – Jugendarbeit,
 - § 12 – Förderung der Jugendverbände,
 - § 13 – Jugendsozialarbeit,
 - § 13a – Schulsozialarbeit,
 - § 14 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz;
 - § 15 – Landesrechtvorbehalt,
 - des Weiteren die §§ des 4. Kapitels und des 5. Kapitels, Abschnitte 1, 2 und 4
- Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG:
 - Kapitel 1 – Rechte von jungen Menschen und ihren Familien und deren Beteiligung,
 - Kapitel 2 – Schutz von Kindern und Jugendlichen,
 - Kapitel 3 – Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Kapitel 4 – Inklusive Kinder- und Jugendhilfe,
 - Kapitel 6 – Jugendhilfeplanung,
 - Kapitel 8 – Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugend- u. Schulsozialarbeit,
 - Kapitel 10 – Organisation in der Kinder- und Jugendhilfe,

1.2. Jugendhilfeplanung in der Stadt Cottbus/Chósebuzz

Zielgruppen	Handlungsfelder	Prozess
• Kinder, • Jugendliche, • junge Volljährige, • junge Erwachsene, • Familien • Fachkräfte • Freiwillige und Ehrenamtliche	• Kindertagesbetreuung, • Hilfen zur Erziehung, • Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, • Unterstützung von Familien und • Familienbildung	• Bestandsfeststellung • Bedarfsermittlung • Entscheidungsvorbereitung <i>erforderlich, geeignet, rechtzeitig und ausreichend</i>

Abb. 1: Jugendhilfeplanung nach dem Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz, Kapitel 6

Die Jugendhilfeplanung in Cottbus/Chósebuzz orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und den Bestimmungen des BbgKJG. Sie verfolgt einen integrativen Ansatz, der alle relevanten Zielgruppen – Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, junge Erwachsene und Familien sowie Fachkräfte und Ehrenamtliche – systematisch in die einzelnen Teilfachplanungen einbezieht. Im Fokus stehen dabei die zentralen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe: wie die Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit, ergänzt durch Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz, in der Unterstützung von Familien und in der Familienbildung. Durch eine strukturierte Bestandsfeststellung und umfassende Bedarfsermittlung wird ein Prozess ermöglicht für eine fundierte Entscheidungsvorbereitung. Diese soll sicherstellen, dass alle Maßnahmen als erforderlich, geeignet, rechtzeitig und ausreichend im Angebot verankert werden. So bildet die Jugendhilfeplanung in Cottbus/Chósebuzz die Basis für eine präventive und zukunftsorientierte Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, die den dynamischen sozialen Herausforderungen der Region gerecht werden soll.

Planungsansatz des Jugendamtes in Cottbus/Chósebuzz¹



Abb. 2: Planungsätze nach Maykus/Schone

¹ Maykus S./ Schone R. (Hrsg., 2010): *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven*. Wiesbaden

Der Fachbereich des Jugendamtes hat vier Teilfachplanungen im Blick. Die Kita-Bedarfsplanung wird durch eine eigene Planungsstelle im Servicebereich Kita begleitet. Die anderen drei Fachplanungen werden durch die Stabsstelle der Jugendhilfeplanung im Fachbereich koordiniert. Für den Bereich Jugend gab es in der Vergangenheit das Dokument mit Fokus auf die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sinne der §§ 11 und 13 SGB VIII. Parallel dazu erfolgte im Versatz eines Jahres der Planungsprozess zur Familienförderung im Sinne des § 16 SGB VIII. Mit der Einführung des § 13a zur Sozialarbeit an Schulen und den Gegenstandsbeschreibungen der Jugendhilfeplanung im Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz erweitert sich dieses Planungsdokument um die eingangs dargestellten Bereiche (s. a. Abb. 3).

Teilfachplanungen in Cottbus/Chósebuzz

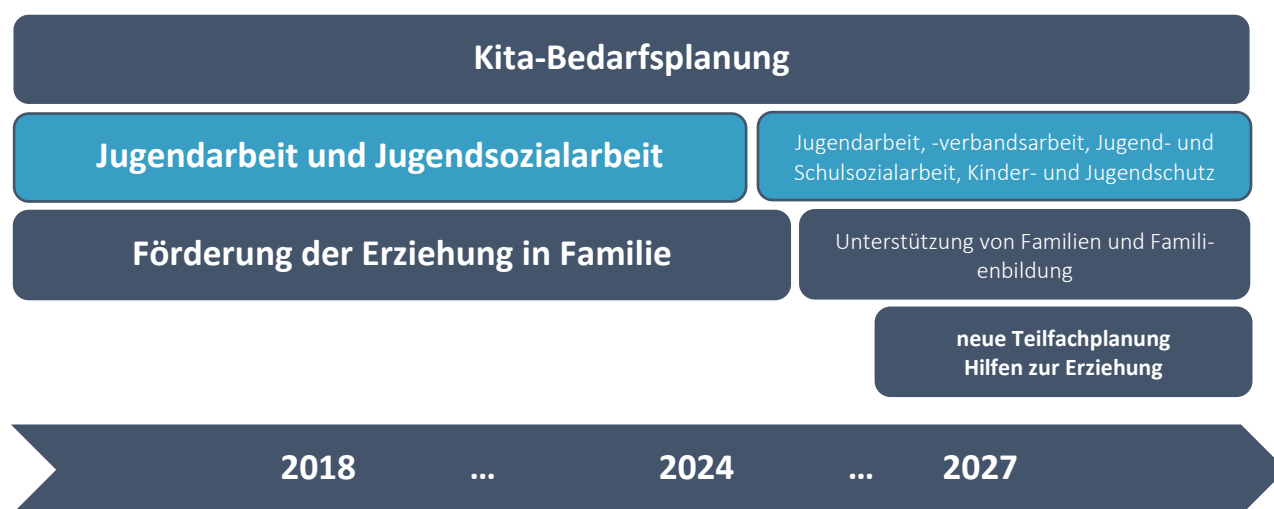


Abb. 3: Übersicht Teilfachplanungen in der Cottbuser Kinder- und Jugendhilfe

1.3. Leitlinien für die Kinder- und Jugendhilfe

Der 17. Kinder- und Jugendbericht² formuliert zehn Leitlinien für eine Kinder- und Jugendhilfe, die dazu beitragen, dass junge Menschen zuversichtlich in die Zukunft blicken können: „Die Kinder- und Jugendhilfe hat ihre eigene Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit zu beweisen, indem sie

1. sich als zuständig für alle jungen Menschen und Familien versteht, aber nicht für alle gesellschaftlichen Probleme,
2. sich am Recht auf gewaltfreies Aufwachsen orientiert,
3. verantwortlich ist für Partizipation und junges Engagement fördert,
4. ihr Handeln an der Vielfalt des Jungseins und Aufwachsens ausrichtet und offensiv für die Teilhabe aller jungen Menschen eintritt,

² BMFSFJ (Hrsg., 2024): *Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 17. Kinder- und Jugendbericht*. Berlin.

5. eine verlässliche Infrastruktur für junge Menschen bietet und diese auch einfordert,
6. vielfältige Wege beschreitet, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein,
7. wissenschaftsbasiert handelt und aufgeschlossen für neue Erkenntnisse ist,
8. die Digitalisierung begleitet und ihre Potenziale kritisch reflektiert,
9. eine demokratiestärkende Interessenvertretung junger Menschen ist und
10. klimagerecht ist.“

1.4. Grundprinzipien

Das Handlungsfeld der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, des erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz zeichnet sich durch seine Vielfältigkeit aus. Die Angebote sind wertebasiert und den Kernprinzipien folgend sollten sie:



Abb. 4: Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe

- auf freiwilliger Beteiligung beruhen – von jungen Menschen, die aus eigenem Antrieb und eigener Motivation aktiv sind;
- auf den Bedürfnissen, Interessen, Ideen und Erfahrungen junger Menschen, wie diese selbst sie wahrnehmen, basieren und darauf reagieren und auf diese Weise Mehrwert und/oder Lebensfreude schaffen;
- gemeinsam mit oder von jungen Menschen entwickelt, organisiert, geplant, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden;
- zur persönlichen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen durch non-formales und informelles Lernen beitragen;
- nach Stärkung der Selbstbestimmung, der Autonomie und des Zugangs zu Rechten junger Menschen streben;
- eine ganzheitliche Perspektive auf junge Menschen haben und sie dort abholen, wo sie als fähige und selbstbestimmte Individuen in ihrem eigenen Leben und für die Gesellschaft als Ganzes stehen;
- kritisches Denken und Kreativität fördern und für Menschenrechte, demokratische Werte und aktive Stadtgesellschaft eintreten;
- aktiv inklusiv sein und allen jungen Menschen die gleichen Chancen bieten.³

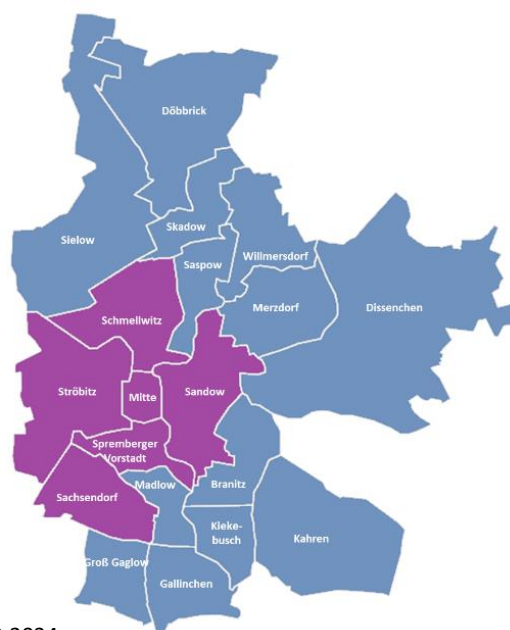
³ Europäische Charta zur lokalen Jugendarbeit

2. Strukturdaten

2.1. Bevölkerungsstand

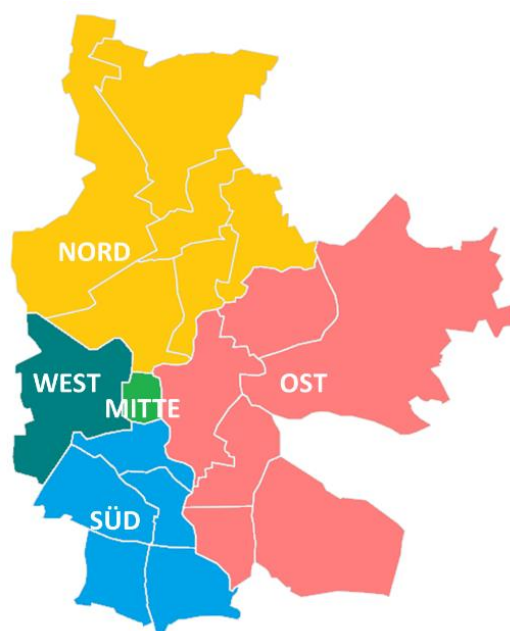
Die Stadt Cottbus/Chóšebuz unterteilt sich insgesamt in 19 Ortsteile, davon 6 städtisch und 13 ländlich geprägte Ortsteile. Zusammengefasst werden die Ortsteile in 5 Stadtgebieten erfasst. Der Bevölkerungsstand zum Ende des Jahres 2024 in den Altersgruppen junger Menschen lässt sich wie folgt darstellen:

Altersgruppen	Städtische Ortsteile	Ländliche Ortsteile
Kinder 6-13 Jahre	5.600	1.400
Jugendliche 14-17 Jahre	2.700	700
junge Erwachsene 18-20 Jahre	2.200	400
Altersgruppe 6-20 Jahre	10.500 (80%)	2.500 (20%)
Kinder unter 6 Jahre	4.500	
Erwachsen 21 bis 27 Jahre	7.000	



Tab. 2: Verteilung Altersgruppen, Quelle FB 33, Statistik und Wahlen, 31.12.2024

Stadtgebiete	6 bis unter 27 Jahre
NORD	4.200 (21 %)
OST	4.000 (20 %)
SÜD	5.700 (28 %)
WEST	3.900 (19 %)
MITTE	2.300 (11 %)
	20.100



Tab. 1: Verteilung Alterskohorte auf Stadtgebiete, Quelle FB 33, Statistik und Wahlen, 31.12.2024

2.2. Bevölkerungsvorausberechnung⁴

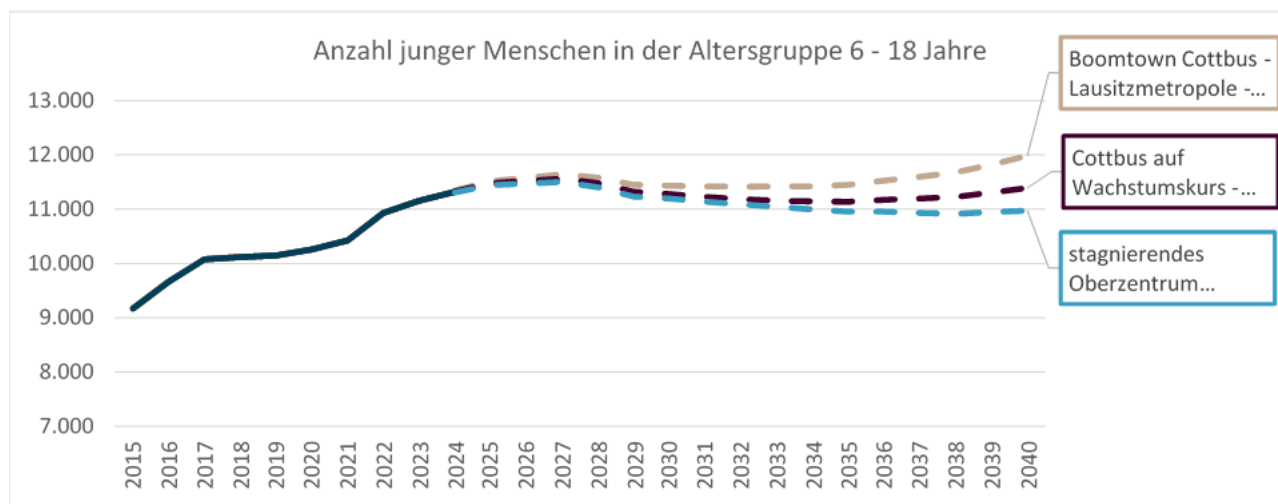


Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung junger Menschen inklusive Vorausberechnung in drei Szenarien

Die Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe junger Menschen zwischen 6 und 18 Jahren⁵ ist in den vergangenen Jahren ansteigend verlaufen. Das hat vor allem mit den geburtenstarken Jahren vor 2020 und dem Zuzug von außerhalb der Stadt bspw. durch ukrainische Geflüchtete zu tun. Die Vorausberechnung sieht einen weiteren leichten Anstieg in den drei Szenarien bis zum Jahr 2027 vor. Danach wirken sich zunächst die abnehmenden Geburten der letzten Jahre aus. Krisenbedingte, zukünftige Zuzüge sind nicht in der Vorausberechnung erfasst. Die weitere Bevölkerungsentwicklung in den kommenden 10 Jahren ist eng mit dem Strukturwandel in der Region verbunden.

2.3. Sozialdaten

- Migration – Anteil junger Menschen im Alter vom Schuleintritt bis zum 18 Lebensjahr im Ortsteil mit nicht-deutscher Herkunft
- Armut – Anteil junger Menschen unter 18 Jahre in den Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Ortsteil
- Kindeswohlgefährdung – Anteil der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung im Alter von 6 bis unter-18-Jahren im Ortsteil
- Arbeitslosigkeit – Anteil der jungen arbeitslosen Menschen an den Erwerbsfähigen in der Altersgruppe unter 25 Jahre im Ortsteil

⁴ Bevölkerungsvorausschätzung Cottbus für den Zeitraum 2024 – 204, III.1-007/24 I-StV: Quellen: BV - complan Kommunalberatung GmbH; FB 33, Statistik und Wahlen

⁵ Cottbus/Chósebuz ist Universitätsstandort, daher erfolgt hier in der weiteren Betrachtung eine Fokussierung auf die Altersgruppe ab dem Schuleintritt bis zur Volljährigkeit. Studierenden der BTU-Cottbus gehören nicht primär zu den Nutzenden von Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit.

- Kriminalität – Mittelwert der Anteile der jungen Menschen in Begleitung der Jugendgerichtshilfe an der Bevölkerung zwischen 14 und 21 Jahren im Ortsteil

	Migration	Armut	Kindeswohl	Jugendarbeitslosigkeit	Jugendkriminalität
Cottbus Ost	25,4%	30,6%	8,9%	4,1%	11,9%
Cottbus Süd	17,0%	20,6%	6,7%	2,7%	10,0%
Cottbus West	17,0%	20,8%	5,9%	1,8%	9,4%
Cottbus Nord	17,0%	18,6%	8,1%	2,9%	11,8%
Cottbus Mitte	15,6%	14,3%	2,9%	3,2%	12,6%
Cottbus, Stadt	18,7%	21,7%	7,1%	2,9%	11,8%

Tab. 3: Cottbuser Stadtgebiete und soziale Daten⁶

Überdurchschnittliche Werte auf Ortsteilebene ⁷

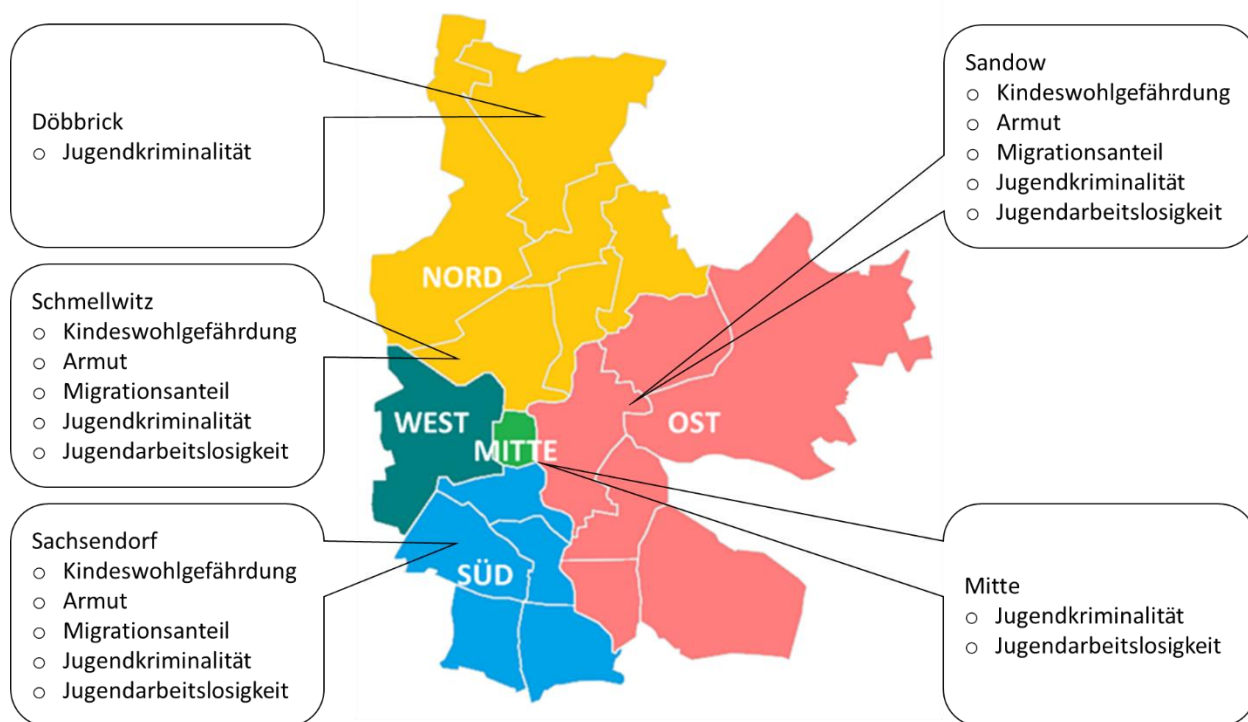


Abb. 6: Darstellung überdurchschnittlicher Werte im Vergleich zum gesamtstädtischen Wert

⁶ Eine ausführlichere Darstellung auf Ortsteilebene befindet sich im Anhang des Teilfachplanes.

⁷ s. a. Datentabelle im Anhang, S. 65

3. Rückblick auf die Teilfachplanung 2019 – 2024

Die Auswertung des Teilfachplans Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2019-2024 wurde in Form einer Online-Abfrage über den Jahreswechsel 2023/2024 durchgeführt. Adressatinnen und Adressaten waren die geförderten Fachkräfte in dem Handlungsfeld. Die Ergebnisse wurden detailliert im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung im ersten Quartal 2024 vorgestellt.

Es wird empfohlen eine zukünftige Evaluation zur Wirkung der Angebote im Planungszeitraum 2026-2027 mittels der Beschreibung von Wirkungsindikatoren umfassender zu ermöglichen. Ein standardisiertes Umfrageinstrument soll die Analyse unterstützen.

3.1. Kernaussagen der Evaluation des auslaufenden Teilplans

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in Cottbus/Chósebus stimmten der Struktur, Gliederung und Gestaltung des Planungsdokuments zu. Die Verknüpfung strategischer Zielsetzungen mit konkreten Aktivitäten wurde als sinnvoll erachtet und soll beibehalten werden. Die Bedürfnisse junger Menschen werden als wichtige Querschnittsthemen für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe angesehen.

Die Verfügbarkeit mobiler Angebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie die Ansprechpersonen sind bekannt. Die Förderung der Selbstständigkeit und Eigeninitiative junger Menschen sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung medienpädagogischer Angebote haben weiterhin eine hohe Bedeutung. Einige Projektkonzepte der Träger enthalten bereits Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung, dies soll zukünftig in allen Konzepten verankert werden.

Junge Menschen sollen aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, beispielsweise durch Jugendkonferenzen, Jugenddialoge und Kinderparlamente. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich der Jugendhilfe, wie Schulen, Vereinen und Behörden, wird als wichtig erachtet und soll weiterhin aktiv gefördert werden, um eine ganzheitliche Unterstützung für junge Menschen zu gewährleisten.⁸

3.2. Herausforderungen für die Teilfachplanung

Im auslaufenden Planungszeitraum wurde die geringe Anwendbarkeit des Planungspapiers kritisiert, weshalb erwartet wird, dass der neue Teilfachplan anwendbarer und verbindlicher gestaltet wird. Der Planungsprozess von 2017 bis 2018 hatte keine ausreichende Bedarfsermittlung mit Blick auf die Zielgruppe

⁸ An dieser Stelle ist auf das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chósebus (Beschluss III-001-10/20); die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung durch die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten, die Beteiligung junger Menschen gemäß § 19 der Brandenburger Kommunalverfassung und der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus zu verweisen.

junger Menschen. Daher hat sich die Planungsgruppe im neuen Prozess für eine Zielgruppenbefragung im Online-Format entschieden. Die Ergebnisse werden im weiteren Verlauf dargestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte stellten fest, dass es bisher wenig vielfältige, inklusive Angebote in allen Planungsgebieten der Stadt Cottbus/Chósebus gibt. Eine Ausweitung von inklusiven Angeboten und eine gemeinsame Verständigung zur inklusiven Haltung der Kinder- und Jugendhilfe ist zielführend. Aufgrund eines nicht abgeschlossenen Qualitätsprozesses mit den Akteuren der Jugendförderung in der Vergangenheit fehlen derzeit klare Definitionen, beispielsweise für aufsuchende, mobile Angebote sowie außerschulische Jugendbildung. Aus diesem Grund wurde eine systematische Darstellung Teil dieses Dokumentes. Die Verständigung über eine konkrete Aufschlüsselung nach Handlungsfeldern, Zielgruppen, Schwerpunkten und Angebotsformaten hat einen wesentlichen Anteil am Planungsprozess erfordert.

Kinder und Jugendliche sind oft nicht ausreichend in Planungs- und Umsetzungsprozesse eingebunden und ihre Meinungen sowie Bedürfnisse werden bei der Entwicklung neuer Projekte und Angebote kaum berücksichtigt. Dies führt zu einer Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppe und den angebotenen Leistungen. Diese Rückmeldung der Fachkräfte wurde von der Planungsgruppe aufgegriffen. Die Zielgruppenbefragung (s. a. Abschnitt 5.2.) ist Teil der Bedarfsermittlung. Es bietet sich diese in regelmäßigen Abständen unter dem Arbeitstitel „*Cottbuser Jugendstudie*“ fortzuführen.

Viele Fachkräfte empfinden, dass wichtige Handlungsfelder und Themen in der aktuellen Jugendhilfeplanung nicht ausreichend abgebildet sind, was Raum für Verbesserungen lässt. Als Beispiele sind hier in der Auswertung folgende Punkte benannt worden: Armut, Gesundheit, Bildungschancen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, primäre und sekundäre Präventionsmaßnahmen, Jugendkulturarbeit und politische Bildung.

4. Bestandsaufnahme Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Sozialarbeit an Schule und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

4.1. Ausgangslage nach der Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat das Leben von Kindern und Jugendlichen in Deutschland stark beeinflusst und bestehende soziale Ungleichheiten verschärft. Strenge Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben das Bildungs- und Betreuungssystem sowie die sozialen Strukturen junger Menschen tiefgreifend verändert. Viele junge Menschen fühlten sich übersehen und ihre Bedürfnisse wurden in politischen Entscheidungen kaum berücksichtigt, was zu einem Vertrauensverlust in politische Systeme führte.

Die Pandemie hat langfristige psychische und soziale Auswirkungen hinterlassen, wie erhöhte psychische Belastungen und Einsamkeit. Es besteht ein dringender Bedarf an der Wiederherstellung zugänglicher Bildungs- und Sozialstrukturen. Familien, insbesondere solche mit geringem Einkommen, erlebten erhöhten Stress und Einsamkeit, was die Beziehungsqualität und Erziehungspraktiken beeinträchtigte. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, besonders für Mütter, bleibt eine zentrale Herausforderung. Es wird betont, dass private und öffentliche Verantwortung in Krisenzeiten besser verknüpft werden müssen, um ein gesundes Aufwachsen zu unterstützen.

Es gab einen Einschnitt in der täglichen Anzahl junger Menschen in den Angeboten. Jedoch gelang es die Cottbuser Angebote größtenteils aufrecht zu erhalten. Entgegen bundesweiter Trends ist die Nutzung der standortgebundenen Angebote nach 2020 und 2021 wieder angestiegen.

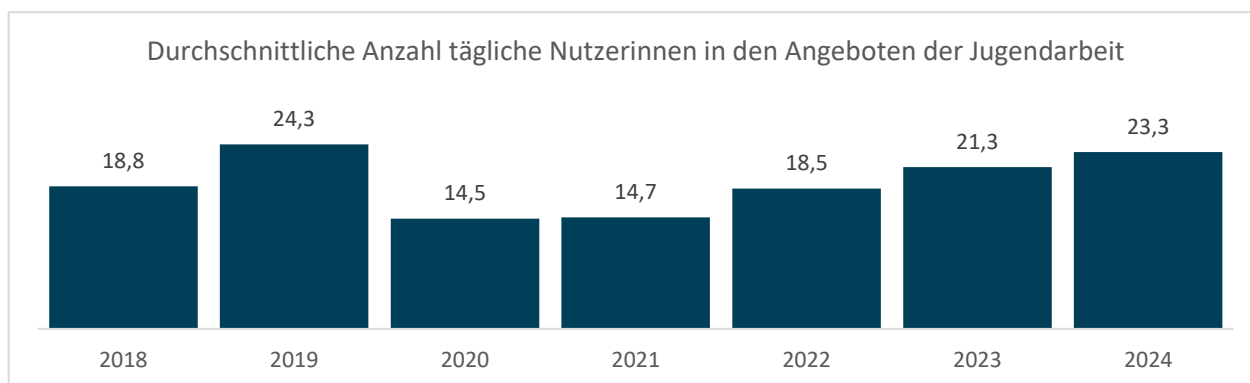


Abb. 7: Nutzung der Angebote der Jugendförderung Cottbus/Chósebus - Quelle: FB 51, Jugendamt

4.2. Kurzbeschreibung der Handlungsfelder der §§ 11 - 14 SGB VIII

Jugendarbeit soll jungen Menschen helfen, sich zu entwickeln und selbstbestimmt zu leben. Sie soll sie ermutigen, sich gesellschaftlich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Dabei sollen auch junge Menschen mit Behinderungen Zugang zu den Angeboten haben. Jugendarbeit wird von Jugendverbänden, Gruppen, Initiativen und anderen Trägern der Jugendhilfe angeboten. Sie umfasst verschiedene

Aktivitäten wie außerschulische Bildung, Sport, Spiel, Geselligkeit, Beratung und internationale Jugendarbeit. Ziel ist es, dass alle jungen Menschen gleichberechtigt an den Angeboten teilnehmen können. (vgl. § 11 SGB VIII)

Die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen zielt darauf ab, dass junge Menschen ihre Aktivitäten selbst organisieren, gemeinschaftlich gestalten und mitverantworten können. Dadurch wird ihre eigenverantwortliche Tätigkeit unterstützt und ihr satzungsgemäßes Eigenleben gewahrt. Sie können so ihre Anliegen und Interessen zum Ausdruck bringen und vertreten, was ihre Selbstbestimmung und Partizipation stärkt. Dies ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe und ermöglicht eine dauerhafte Struktur für das Engagement junger Menschen, wobei ihr ehrenamtliches Engagement als Leistung anerkannt wird. (vgl. § 12 SGB VIII)

Jugendsozialarbeit nach dem § 13 SGB VIII beschreibt, dass junge Menschen individuelle Unterstützung bekommen, wenn sie Probleme haben. Diese Hilfe soll ihnen helfen individuelle Benachteiligungen zu überwinden, selbständig zu werden und gut im Leben zurechtzukommen. Die Jugendsozialarbeiter*innen sprechen mit den Jugendlichen, hören ihnen zu und helfen, Lösungen für ihre Schwierigkeiten zu finden. Das können Probleme in der Schule, zu Hause oder im Freundeskreis sein. Ziel ist es, dass sich die jungen Menschen gut entwickeln und ihre Chancen im Leben verbessern.

Schulsozialarbeit wurde neu im § 13a SGB VIII und im Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz beschrieben. In der Schule gibt sie Unterstützung für Schüler*innen, damit junge Menschen gut lernen und sich wohlfühlen. Die Schulsozialarbeiter*innen helfen bei Problemen in der Schule oder zu Hause. Sie sprechen mit Schüler*innen, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sollen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten vor gefährlichen Dingen geschützt werden. Dazu gehören zum Beispiel gefährdender Medien- oder Drogenkonsum. Die Maßnahmen helfen präventiv jungen Menschen dabei Gefahren zu erkennen und besser mit ihnen umzugehen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen gesund und sicher aufwachsen können. (vgl. § 14 SGB VIII)

Es gibt Schnittmengen der Tätigkeitsfelder bei denen Aktivitäten im schulischen Kontext oder außerschulischen Freizeitbereich stattfinden.

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN COTTBUS

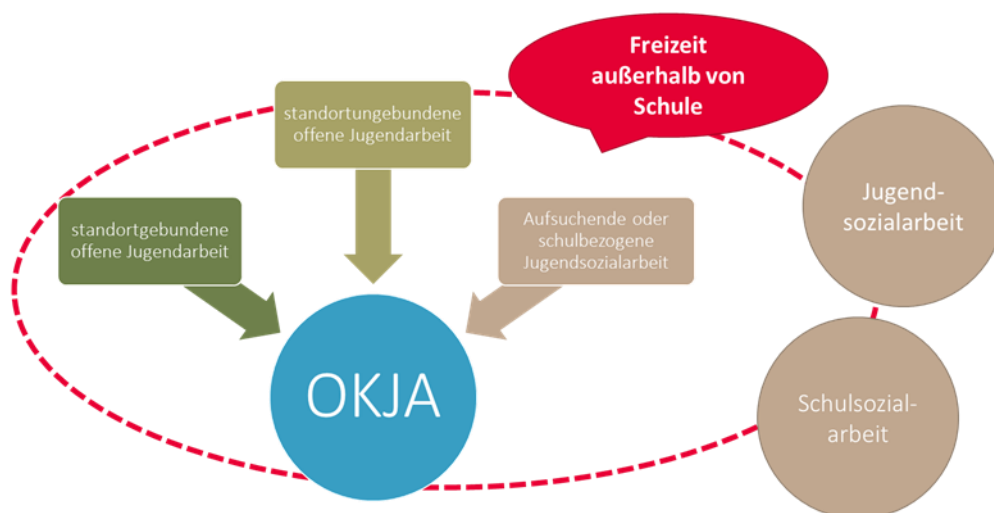


Abb. 8: OKJA-Darstellung der Jugendhilfeplanung, FB 51 - Jugendamt

Transfer der Begrifflichkeiten auf der Cottbuser Ebene als Teilergebnis des Klausurprozesses (März 2025)

§ 11	Jugendarbeit	Niedrigschwellige Angebote auf Basis Handlungsfelder in der sozialpädagogischen Praxis und unter Berücksichtigung der Schwerpunkte der Jugendarbeit, in der Regel offen, im Rahmen von Treffpunktarbeit standortgebunden, mobile Formate möglich Beispiele: u. a. Kinder- und Jugendtreffs, mobile Jugendarbeit
§ 12	Jugendverbandsarbeit	Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen, geprägt durch Selbstverantwortung und Gemeinschaft; in der Regel gehören die Jugendverbände zu übergeordneten landesweiten oder bundesweiten Strukturen; in Cottbus/Chósebuz sind zudem Jugendinitiativen und selbstveraltete Jugendvereine aktiv; bedient sich mitunter der Handlungsansätze der Jugendarbeit Beispiele: u. a. Jugendfeuerwehr und andere Hilfsdienste, Sportjugend, selbstverwaltete Jugendklubs, Jugendorganisationen der Wohlfahrtsverbände
§ 13	Jugendsozialarbeit	Überwindung individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen in der Regel in Schule, Ausbildung, Beruf; hinzukommen speziell gruppenbezogene Angebote für vulnerable Zielgruppen (genderbezogen, herkunftsbezogen, lebensweltspezifisch); bedient sich mitunter der Handlungsansätze der Jugendarbeit Beispiele: u. a. Straßensozialarbeit, Jugendberufshilfe, Migrationssozialarbeit
§ 13a	Schulsozialarbeit	Abgeleitet aus der Jugendsozialarbeit besonderes sozialpädagogisches Angebot am Standort Schule; bedient sich mitunter der Handlungsansätze der Jugendarbeit
§ 14	erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	Als Teil von Prävention eine Querschnittsaufgabe in allen vorhergehenden Tätigkeitsfeldern; BbgKJG hat mit dem Begriff des Jugendmedienschutzes das Aufgabenfeld zusätzlich spezialisiert

Tab. 4: Ableitung der Paragraphen 11 bis 14 SGB VIII auf die Cottbuser Jugendförderlandschaft

4.3. Tätigkeitsfelder in der sozialpädagogischen Praxis

Der Planungsprozess hat in der Teilfachplanung folgende Tätigkeitsfelder in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Sozialarbeit an Schule und Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne Fachkräfte definiert. Diese unterstützen die bessere Veranschaulichung und verständlichere Beschreibung der verschiedenen Angebote.

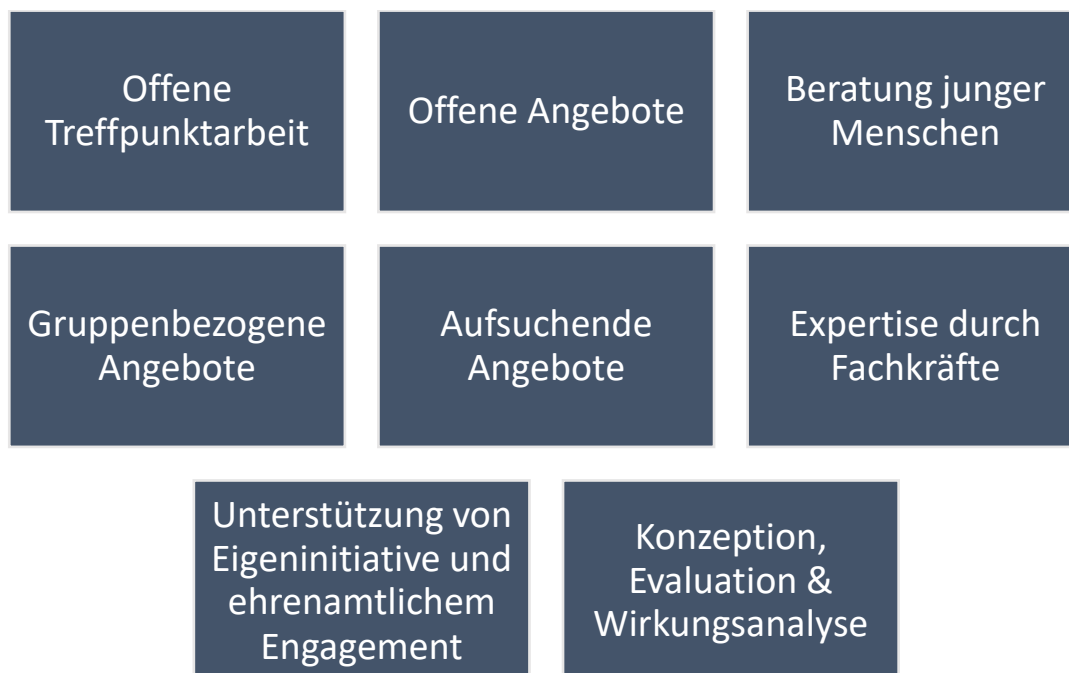


Abb. 9: Tätigkeitsfelder im Ergebnis der Planungsgruppe, FB 51 -- Jugendamt

Offene Treffpunktarbeit bedeutet, dass es Orte gibt, wo sich junge Menschen treffen können. Diese Orte sind für alle offen. Niemand muss sich anmelden oder Mitglied sein. Kinder und Jugendliche können einfach vorbeikommen. Es gibt verschiedene Aktivitäten und Angebote. Man kann z. B. spielen, reden oder gemeinsam etwas unternehmen. Diese Orte sind wichtig, damit sich junge Menschen austauschen und wohlfühlen können. – z. B. Kindertreffs und Jugendklubs

Offene Angebote der Jugendarbeit sind Programme und Aktivitäten für junge Leute. Diese Angebote sind für alle offen. Kinder und Jugendliche müssen sich nicht anmelden oder Mitglied sein. Sie können einfach hingehen. Es gibt viele verschiedene Aktivitäten, wie zum Beispiel Sport, Spiele, kreative Projekte oder Ausflüge. Diese Angebote sind dafür da, dass junge Leute Spaß haben, neue Dinge lernen und Freunde finden.

Beratung für junge Menschen in der Jugendarbeit bedeutet, dass junge Menschen Hilfe und Unterstützung bekommen können. Wenn sie ein Problem haben oder Fragen, können sie mit jemandem sprechen. Diese Beratung ist kostenlos und vertraulich. Man kann über alles reden, was einen beschäftigt, zum

Beispiel Schule, Freunde oder Familie. Die Beraterinnen und Berater helfen, Lösungen zu finden und unterstützen, wo es nötig ist.

Aufsuchende Arbeit in der Jugendarbeit bedeutet, dass Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter zu den jungen Menschen hingehen. Sie warten nicht darauf, dass die jungen Leute zu ihnen kommen. Sie besuchen zum Beispiel Schulen, Parks oder Plätze, wo sich junge Leute treffen. Sie sprechen mit ihnen, hören zu und bieten Hilfe an. Das Ziel ist, dass alle jungen Menschen Unterstützung bekommen, auch wenn sie nicht von alleine zur Beratung kommen.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit bedeutet, dass eine kleine Gruppe von jungen Menschen zusammenkommt. Sie machen gemeinsam Sachen, die ihnen Spaß machen und die sie interessieren. Die Gruppe trifft sich regelmäßig für eine bestimmte Zeit. Es sind immer dieselben Personen dabei. Meist ist eine Anmeldung und eine Teilnahmegebühr notwendig. Eine Betreuerin oder ein Betreuer hilft und unterstützt die Gruppe. Ziele der Gruppenarbeit können verschiedene Projekte und Ideen sein. Dabei lernen sie voneinander und entwickeln sich weiter.

Expertise durch Fachkräfte in der Jugendarbeit bedeutet, dass Fachleute mit viel Wissen und Erfahrung in der Jugendarbeit helfen. Sie geben Fachberatung. Das bedeutet, dass sie anderen, wie zum Beispiel Vereinen, Städten oder Schulen, Tipps und Ratschläge geben. Sozialpädagogische Fachkräfte beraten zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit.

Engagement und Ehrenamt in der Jugendarbeit bedeutet, dass junge Menschen freiwillig helfen und sich für andere einsetzen. Sie bekommen Raum für ihre Ideen und Interessen, zum Beispiel durch selbstverwaltete Jugendräume oder Schülerclubs. Dabei lernen sie demokratische Werte und Solidarität kennen. Sie können eigene Projekte planen und durchführen und werden dabei als "Expertinnen in eigener Sache" ernst genommen. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen sie im Hintergrund.

Eine nähere Beschreibung zu den Tätigkeitsfeldern und zu den Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitäten sind in den Qualitätsstandards der Jugend- und Familienförderung eingestellt.

4.4. Übersicht der geförderten Projekte des Cottbuser Jugendförderplanes⁹

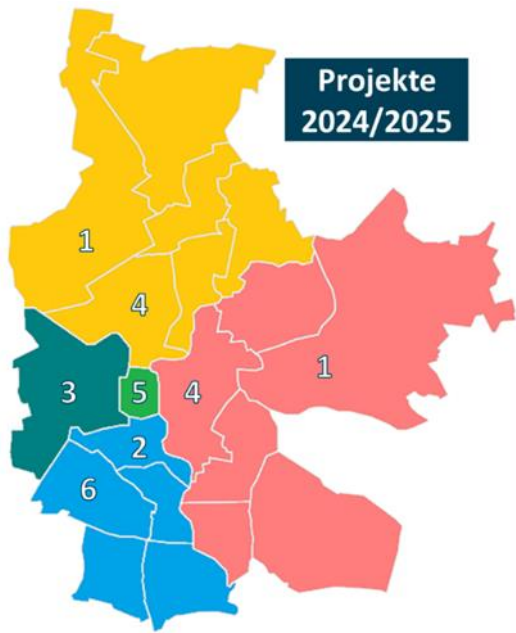
Zeilen-Nr.	Stadtgebiet	Ortsteil	Träger	Bezeichnung des Projektes *
1	Nord	Sielow	Domowina Regionalverband Niederlausitz e.V.	Jugendtreff Sielow
2	Nord	Schmellwitz	Förderverein des OSZ Cottbus e.V.	Sozialarbeit an Schule OSZ
3	Nord	Schmellwitz	Humanistisches Jugendwerk Cottbus e.V.	2nd Home/Outreach
5	Nord	Schmellwitz	Regionalwerkstatt Brandenburg e.V.	Schmelle-Regional-Treff
6	Ost	Sandow	Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH	Carpe Diem
7	Ost	Sandow	Humanistisches Jugendwerk Cottbus e.V.	Mobiler Jugendtreff
8	Ost	Dissenchen	Jugendtreff Dissenchen e.V.	Jugendclub Dissenchen e.V.
9	Ost	Sandow	Media To Be M2B e.V.	LEG LOS! Cottbus
10	Ost	Sandow	Humanistisches Jugendwerk Cottbus e.V.	Selbstverwalteter Jugendclub Sandow **
11	Süd	Sachsendorf	Förderverein Pfiffikus der Regine Hilderbrandt Grundschule Cottbus e.V.	Sozialarbeit an Schule
12	Süd	Spremberger Vorstadt	Frauenzentrum Cottbus e.V.	Mädchentreff "MIA-Mädchen in Aktion"
13	Süd	Sachsendorf	JUKS e.V.	JUKS
14	Süd	Sachsendorf	Machtlos e.V.	Freizeitclub - ganz unbehindert
15	Süd	Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz e.V.	Offener Jugendtreff KELLA
16	Süd	Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz e.V.	Kinder- und Jugendtreff Dose 08
17	Süd	Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz e.V.	Kinder- und Jugendtreff ESSOH
19	West	Mitte	Humanistisches Jugendwerk Cottbus e.V.	"SuperHeldenClubHumi"
20	West	Ströbitz	Miteinander GmbH	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung M-ECK
21	West	Ströbitz	Miteinander GmbH	SSA Nevoigt Grundschule
22	Mitte	Mitte	Jugendhilfe Cottbus e.V.	Fanprojekt/Kickerstube
23	Mitte	Mitte	Jugendhilfe Cottbus e.V.	PARX - Kindertreff am Familienhaus
24	Mitte	Mitte	Verein zur Förderung Subkultureller Aktivitäten	Offene Jugendarbeit / Chekov
25	stadtteil-übergreifend	Mitte	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.	AussICHT - eine Initiative von BOXENSTOPP
26	stadtteil-übergreifend	Spremberger Vorstadt	Cottbuser Sportjugend im Stadtsportbund Cottbus e.V.	Bewegungsorientierte, integrative und gesundheitsfördernde Jugendsozialarbeit im Sport und durch Sport einzigartig gefördert
27	stadtteil-übergreifend	Mitte	Deutsch Polnischer Verein Cottbus e.V.	Gemeinsam/Razem
28	stadtteil-übergreifend	Mitte	Jugendhilfe Cottbus e.V.	Streetwork

Tab. 5: Übersicht der geförderten Projekte bei den freien Trägern – Jugendförderplan 2024-2025

⁹ Cottbus/Chósebus hat viele weitere Angebote für junge Menschen bspw. Jugendkulturarbeit außerhalb des Jugendförderplans.

Verortung geförderter Projekte mit hauptamtlichen Personalstellen

Wirkungs-/Stadtgebiet	Vollzeiteinheiten 2024	Anzahl Projekte
Nord	4,6	3
Ost	4,3	4
Süd	9,0	4
West	2,0	1
Mitte Ost	2,5	1
Mitte West	1,7	1
stadtteilübergreifend	11,8	8
schulstandortgebunden	3,7	4
Gesamtergebnis	39,6	26



Tab. 6: Geografische Verortung der geförderten Projekte



Abb. 10: Inhaltliche Verortung der geförderten Vollzeitstellen

4.5. Übersicht zur Jugendverbandsarbeit in Cottbus/Chósebus¹⁰

Jugendverbandsarbeit nach dem §12 SGB VIII und dem Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz bedeutet, dass Jugendverbände und -gruppen von jungen Menschen selbst organisiert und gemeinschaftlich gestaltet werden. Diese Gruppen helfen, die Interessen und Anliegen junger Menschen zu vertreten. Sie bieten verschiedene Aktivitäten und Programme an, um Jugendliche zu unterstützen und ihnen zu helfen, sich gesellschaftlich zu engagieren. In der Stadt Cottbus/Chósebus sind verschiedene Jugendverbände und Jugendgruppen/-initiativen oder ähnliche Organisationen gelistet.¹¹

Lfd. Nr.	Dachorganisation	Jugendverband	Ortsgruppe
1	DLRG Stadtverband Cottbus e. V.	DLRG Jugend Stadtverband Cottbus e. V.	Cottbus
2	Bund der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ Diözesanverband Görlitz BDKJ Landesstelle Brandenburg	Bistum Görlitz – Jugendseelsorge	regional
3	Deutsche Schreberjugend LV Brandenburg e. V.		landesweit
4	BUND KV Cottbus	BUND jugend LV Brandenburg	Cottbus
5	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Johanniter Jugend	Cottbus
6	Deutsches Rotes Kreuz KV Cottbus-Spree-Neiße-West e. V.	Jugendrotkreuz im LV Brandenburg	Cottbus
7	Stadtfeuerwehrverband CB e. V.	Jugendfeuerwehr Cottbus	Cottbus
		Jugendfeuerwehren	in vielen Ortsteile
8	THW-Ortsverband Cottbus	THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt	Cottbus
9	Stadtsportbund Cottbus e. V. u. a. Förderung im Rahmen des Jugendförderplans (s. o.)	Brandenburgische Sportjugend	Cottbus
10	CDU Cottbus	Junge Union	Cottbus
11	Jusos in der SPD LV Brandenburg	Jusos Cottbus/ Spree-Neiße	Cottbus
12	DIE LINKE Lausitz	Linksjugend ['solid] Lausitz	Cottbus
13	Junge Liberale Brandenburg e. V. c/o FDP Brandenburg	junge liberale Lausitz	regional
14	Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. - Jugendaktiv – Regionalverband Niederlausitz e.V. u. a. Förderung im Rahmen des Jugendförderplans (s. o.)		Cottbus/ Chósebus & regional

¹⁰ Der Bereich ist allgemein schwer zu erfassen. Einige Vereine und Initiativen verorteten sich bisher im Rahmen der Jugendförderung unter dem Begriff der Jugendarbeit. Wie zuvor dargestellt verwendet die Verbandsarbeit auch Elemente der Jugendarbeit. Zur Differenzierung befindet sich im Anhang eine Erläuterung. Die Bestandsaufnahme kann keine Aussagen darüber geben, wie aktiv eine Organisation ist, sondern stellt eine Momentaufnahme dar. Allgemein ermöglicht das BbgKJG die Aufnahme in die Jugendhilfeplanung, eigenverantwortlich durch Antrag der Akteure gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt).

¹¹ Auflistung nach Recherche: Mitglieder des Landesjugendring Brandenburg e. V. und dem Kenntnisstand im Jugendamt

Tab. 7: Übersicht nach dem Landesjugendring Brandenburg e. V. (Stand 2024)

Hinzukommen im Sinne der Angebote zur Förderung jungen ehrenamtlichen Engagements:

- Gemeinsam/Razem – Träger Deutsch-Polnischer-Verein Cottbus e. V. – Förderung im Rahmen des Jugendförderplans (s. o.)
- Youngcaritas – Träger Caritasverband der Diözese Görlitz e. V. – Förderung im Rahmen des Jugendförderplans (s. o.)
- Förderung der selbstverwalteten Jugendräume in den Ortsteilen – u. a. mit Mitteln im Rahmen des Jugendförderplans (s. o.)
- Verein zur Förderung Subkultureller Aktivitäten e. V. – Förderung von Sachkosten im Rahmen des Jugendförderplans (s. o.)
- Peer to Peer e. V. – Verein der aus der Initiative Engagierte Jugend Sandow entstanden ist

4.6. Übersicht zu den geförderten Maßnahmen und weiteren Projekten der Jugendsozialarbeit

- Streetwork Cottbus – Träger Jugendhilfe Cottbus e. V. – Förderung im Rahmen des Jugendförderplans (s. o.)
- Mädchen in Aktion – Träger Frauenzentrum Cottbus e. V. – Förderung im Rahmen des Jugendförderplans (s. o.)
- Fanprojekt Cottbus - Träger Jugendhilfe Cottbus e. V. – Förderung im Rahmen des Jugendförderplans (s. o.) sowie mit Mitteln des Landes Brandenburgs und des Deutschen Fußballbundes
- KUSMI – Kulturspezifische Migrationssozialarbeit – Träger Stadt Cottbus/Chósebus – Förderung durch das Land Brandenburg
- Türöffner: Zukunft Beruf – Träger Stadt Cottbus/Chósebus – angesiedelt am OSZ – ESF-Förderung
- Next Level – Träger FAW Cottbus – Förderung nach §16h SGB II (Jobcenter Cottbus)
- Die Fähre – Träger Jugendhilfe Cottbus e. V. und Stadt Cottbus/Chósebus – Förderung aus dem Bundes- und ESF-Programm „Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“
- Suchtberatungsstelle für junge Menschen Cottbus – Träger Tannenhof Berlin-Brandenburg gGmbH – Förderung durch die Stadt Cottbus/Chósebus Bereich Gesundheitswesen
- Cottbuser Jugendrechtshaus e. V. – ESF-Förderung und Förderung der Stadt Cottbus/Chósebus

4.7. Übersicht der Schulsozialarbeit 2024/25

Grundschulen

In Grundschulen inklusive Förderschulen (aktuell in 2025 mit 4.583 Kinder) sind 19 Schulsozialarbeitende tätig. Das entspricht einem Schlüssel von 1: 242 Schülerinnen und Schüler.

Schulen mit Sekundarstufe I/II

In den weiterführenden Schulen (aktuell in 2025 mit 3.798 junge Menschen, ohne Schule des 2. Bildungsweges) sind 12 Schulsozialarbeitende mit einem Verhältnis von 1: 317 Schülerinnen und Schüler tätig.

Inhaltliche Ausrichtung Soziale Arbeit an Schule: ¹²

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in der Stadt Cottbus haben folgende Schwerpunkte für ihre Tätigkeit formuliert:

1. Offene Gesprächs- und Kontaktangebote
2. Sozialpädagogische Beratung und Begleitung
3. Beratung im Einzelfall
4. Beratungen im Gruppenkontext
5. Sozialpädagogische Krisenintervention
6. Themenbezogene Projektarbeit
7. Arbeit mit Eltern/ Personensorgeberechtigten und Bezugspersonen
8. Netzwerkarbeit/Öffentlichkeitsarbeit
9. Praktikantenbetreuung

Ein Rahmenkonzept zur Sozialen Arbeit an Cottbuser Schulen beschreibt separat die Aufgaben in diesem Handlungsfeld.

Schwerpunktbeschreibung nach dem Kommentar zum SGB VIII: ¹³

Zu den Schwerpunkten der Schulsozialarbeit gehören:

- Beratung und Begleitung von einzelnen, insbesondere benachteiligten Schülern,
- Prävention und Intervention bei sozialen Konflikten (z. B. Mobbing) und individuellen Problemen (z. B. Absentismus),
- Offene Gesprächs-, Kontakt-, Bildungs- und Freizeitangebote,
- Anregung und Gestaltung erweiterter Bildungsangebote und Lerngelegenheiten,
- Orientierung beim Übergang von der Schule in den Beruf,
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrern und Eltern,
- Mitwirkung in schulischen Gremien,

¹² <https://www.cottbus.de/stadtverwaltung/d11/jugendamt/jugendarbeit/schulsozialarbeit.html> (18.02.2025)

¹³ LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel SGB VIII § 13a Rn. 3

- Gestaltung einer schülerfreundlichen Umwelt,
- Kooperation mit außerschulischen Partnern.

4.8. Übersicht derzeitige Maßnahmen erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendmedienschutz falls vorhanden

Dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII stehen jährlich sehr geringe Mittel zur Verfügung. Diese werden entsprechend für kleinere Projekte und Maßnahmen je nach aktuellen Erfordernissen und von besonderem Interesse der Öffentlichkeit eingesetzt. Richtungsweisend ist hierbei die Grüne Liste Prävention¹⁴.

Als jährlich wiederkehrende Maßnahmen nach § 14 SGB VIII sind „Be smart – Don’t Start“ und „Klasse 2000“ zu benennen. Durch Sachkosten der Schulsozialarbeit konnten in den letzten Jahren weitere Maßnahmen wie z. B. „run and gone“ umgesetzt werden. Der Einsatz der Angebote „Klarsicht“ und „Grüner Koffer“ konnten ebenso verstetigt werden.

Weitere Maßnahmen:¹⁵

- Schutz vor Ort – Träger SOS Kinderdorf Lausitz e. V. – Umsetzung durch Eigenmittel und den Förderpreis „Gondula Award 2023“
- Safer-Use-Kit – Träger Jugendhilfe Cottbus e. V. – Umsetzung aus der Projektfinanzierung Streetwork Cottbus, s. a. Jugendförderplan
- (Cyber-)Mobbing – Aufgeklärt! - Träger Media To Be | M2B e. V. – Umsetzung aus der Jugendförderung und über Städtebauförderungsmittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“

¹⁴ <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information> (18.02.2025)

¹⁵ Es handelt sich hier um viele kleinteilige Maßnahmen, welche mitunter auch im Rahmen der Projektvorhaben aus der Jugendförderung umgesetzt werden. Die Auflistung ist daher nicht abschließend.

4.9. Weitere Orte für junge Menschen im inhaltlichen Spektrum der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit¹⁶

- Jugendkulturzentrums Glad-House mit kulturellen und kulturpädagogischen Angeboten
- Kinder- und Jugendtheater Piccolo
- Theaterjugendclub des Cottbuser Staatstheaters
- Konservatorium Cottbus mit musikalischer Bildung
- Parkeisenbahn Cottbus
- Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. mit Angeboten der politischen Bildung
- Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
- Stadtmuseum Cottbus u. a. mit Angeboten der historischen Bildung
- Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst
- Pädagogische Zentrum für Natur und Umwelt
- Zooschule im Tierpark Cottbus mit naturkundlicher Bildung

¹⁶ Kriterium ist mindestens eine pädagogische, hauptamtliche Stelle und eine kommunale, finanzielle Förderung für Angebote die unter die Schwerpunkte des § 11 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 fallen. Auflistung kann und sollte regelmäßig überprüft und er

5. Bedarfsermittlung

5.1. Zentrale Aussagen des 17. Kinder- und Jugendberichtes

Die heutige junge Generation ist so vielfältig wie nie zuvor. Bei aller Vielfalt haben junge Menschen eines gemeinsam: Für gutes Aufwachsen benötigen sie Orientierung und Sicherheit. Das ist gerade in der aktuellen dynamischen und unsicheren Zeit besonders wichtig. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen vor komplexen Herausforderungen, vor allem durch eine alternde Gesellschaft, globale Fluchtmigration, den Verlust der vermeintlichen Selbstverständlichkeit von Frieden in Europa, eine Demokratie unter Druck, den Klimawandel, zunehmende Digitalisierung und Mediatisierung und die Nachwirkungen der Pandemie.

Wie stark junge Menschen von diesen Entwicklungen betroffen sind, unterscheidet sich sehr - je nachdem, unter welchen Bedingungen und mit welchen Zugehörigkeiten und Zuschreibungen sie aufwachsen. Viele junge Menschen haben, so formuliert es die Berichtskommission, nach wie vor "gute Gründe" für Zuversicht. Der Bericht zeigt aber auch: Das Zukunftsvertrauen ist insgesamt gesunken.

Zuversicht braucht Vertrauen! Politik und Gesellschaft sowie speziell die Kinder- und Jugendhilfe sind gefragt, auch in schwierigen Zeiten mit knappen Kassen jungen Menschen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen mit starken und Angeboten und Leistungen zu bieten.

Unsere Gesellschaft verfügt über vielfältige Ressourcen. Noch immer gelingt es Politik und Gesellschaft aber nicht, diese Ressourcen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichermaßen zugänglich zu machen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist trotz der Ausnahmesituationen der letzten Jahre funktionsfähig, stößt aber zunehmend an Grenzen. Vor allem der Fachkräftemangel macht ihr zu schaffen. Um ihren wachsenden Aufgaben nachkommen zu können, ist die Kinder- und Jugendhilfe auf eine auskömmliche Finanzierung- und Planungssicherheit angewiesen.

Diese Teilfachplanung versucht in einem ersten Schritt Bedarfe herzuleiten. Diese pflichtigen Aufgaben werden nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss in den Haushaltsaufstellungen für das jeweils kommende Jahr sowie in der Mittelfristplanung im Ermessen beschlossen.

5.2. Ergebnisse Zielgruppenbefragung 2024

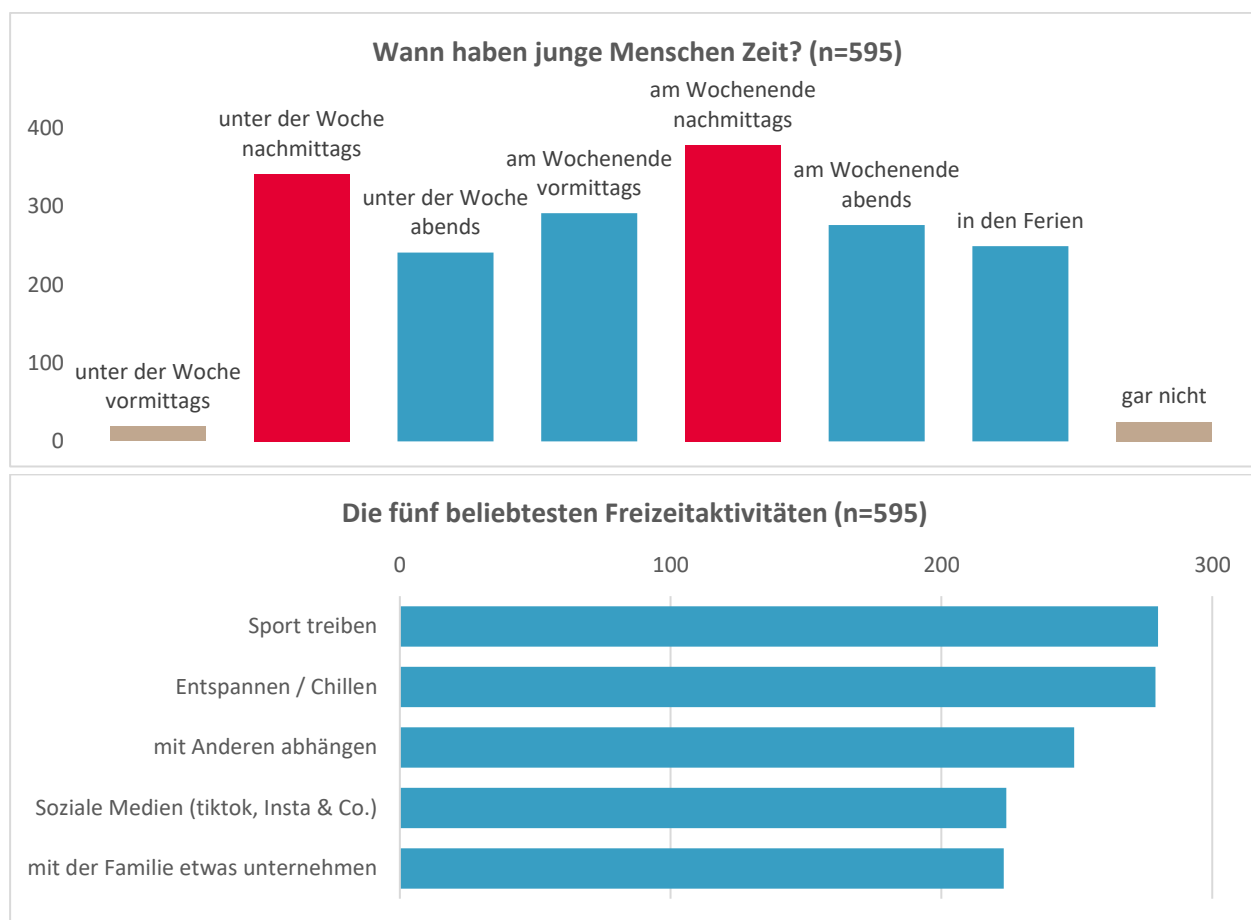
Bedarfe junger Menschen – Darstellung Ergebnisse

Über 600 junge Cottbuserinnen und Cottbuser aus allen Ortsteilen haben von Mitte Mai bis Ende August 2024 im Rahmen einer Jugendumfrage ihrer Meinung gesagt. Dabei ging es um das eigene Freizeitverhalten, Themen für die sie sich einsetzen würden und persönliche Wünsche für Beratungsangebote. Die Umfrage wurde online und im Gespräch zu verschiedenen Veranstaltungen (wie zum Beispiel dem Stadtfest)

durchgeführt. Alle Altersgruppen vom Kind bis zum jungen Erwachsenen haben sich beteiligt – von der Schülerin bis zur Berufsanfängerin. Die gesammelten und ausgewerteten Antworten tragen dazu bei, die Angebote der Jugendarbeit für die kommenden Jahre auszurichten.

Freizeit beginnt am Nachmittag

Sicherlich wenig überraschend bestätigt die Mehrheit der jungen Menschen, dass ihre freie Zeit in der Regel am Nachmittag beginnt. Die Abfrage definierte hierbei Freizeit als frei verfügbare Zeit ohne weitere Verpflichtungen. Dabei spielt das Wochenende eine ebenso wichtige Rolle wie die Abendstunden und die Ferien.



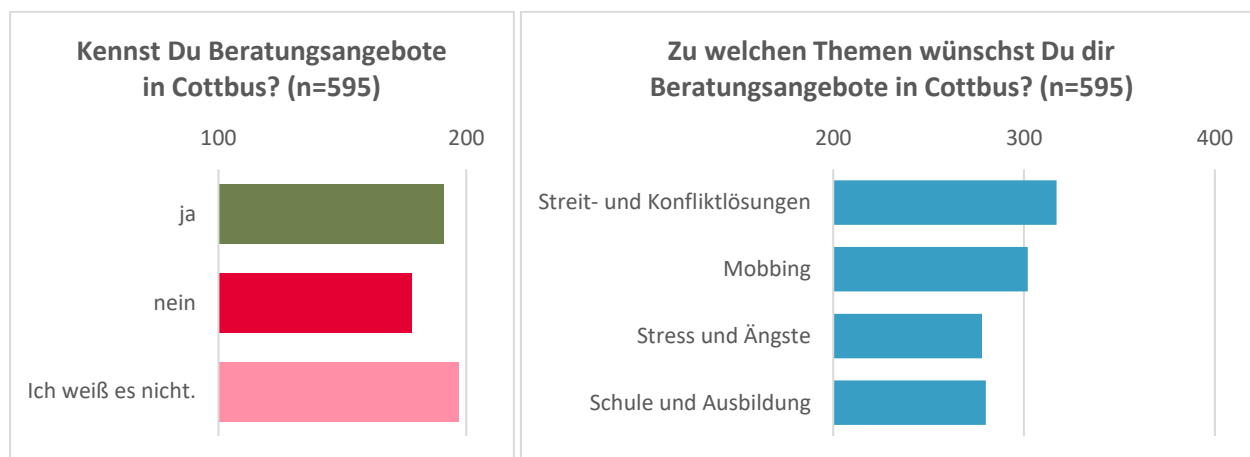
Junge Menschen suchen Entspannung, Freundschaften, Bewegung und Unternehmungen

Zu den meist genannten Aktivitäten zählt die breite Palette zwischen „Entspannen/Chillen“, „Sport treiben“, „mit anderen abhängen“, „Soziale Medien nutzen“ aber auch „etwas mit der Familie unternehmen“. Unter den weiteren populären Antworten finden sich Freizeitaktivitäten wie „Lesen“, „Games zocken“, „Serien und Filme schauen“ und „kreativ sein“ in annähernd gleicher Häufigkeit wieder.

Auf die Fragen nach ihren Wünschen für die eigene Freizeitgestaltung gaben die Teilnehmenden an, dass sie gern mehr Zeit für Familie, Freunde sowie „einfach mal nichts tun“ gerne hätten und am liebsten dies zuhause, bei anderen oder draußen täten.

Hohe Bekanntheit und Nutzung von Jugendangeboten, Beratungsstellen sind jedoch wenig bekannt

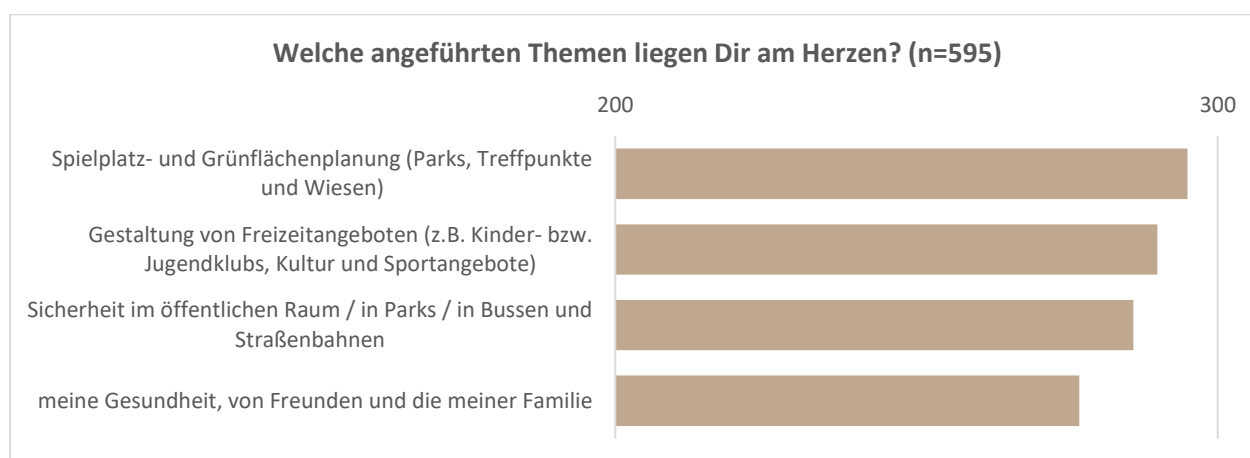
Unter den Befragten kennen zwei Drittel einen Jugendclub oder -treff. Mehr als die Hälfte davon nutzt auch das Angebot. Darüber hinaus sind weitere Angebote der Jugendarbeit wie Sportvereine, Streetwork oder die Jugendfeuerwehr bekannt neben Schulsozialarbeit oder kultureller Jugendbildung.



Wenig bekannt sind hingegen internationale Jugendbegegnungen oder Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche. Etwa nur ein Drittel der Befragten kennt Beratungsangebote. Dabei wünschen sich die jungen Menschen Beratungsstellen zu Themen wie: Konfliktlösungen, Mobbing, Stress- und Angstbewältigung sowie dem Übergang von Schule und Beruf.

Junge Menschen wollen Mitbestimmen

Nur ein Drittel der Umfrageteilnehmenden glaubt, dass ihre Meinungen sehr gut bzw. gut berücksichtigt werden. Etwa zwei Drittel beantworteten die Frage hiernach verhaltener mit „geht so“, „kaum“ oder „ich weiß es nicht“. Dabei hat in etwa jeder Zweite mindestens eines der folgenden Themen als wichtig markiert an dem sie sich einbringen würden: Spielplatz- und Grünflächengestaltung, Gestaltung von Freizeitangeboten, Sicherheit im öffentlichen Raum und gesundheitsrelevante Themen.



Alle Ergebnisse der Jugendbefragung sind dem Anhang dieser Teilfachplanung beigelegt.

5.3. Veränderung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen¹⁷

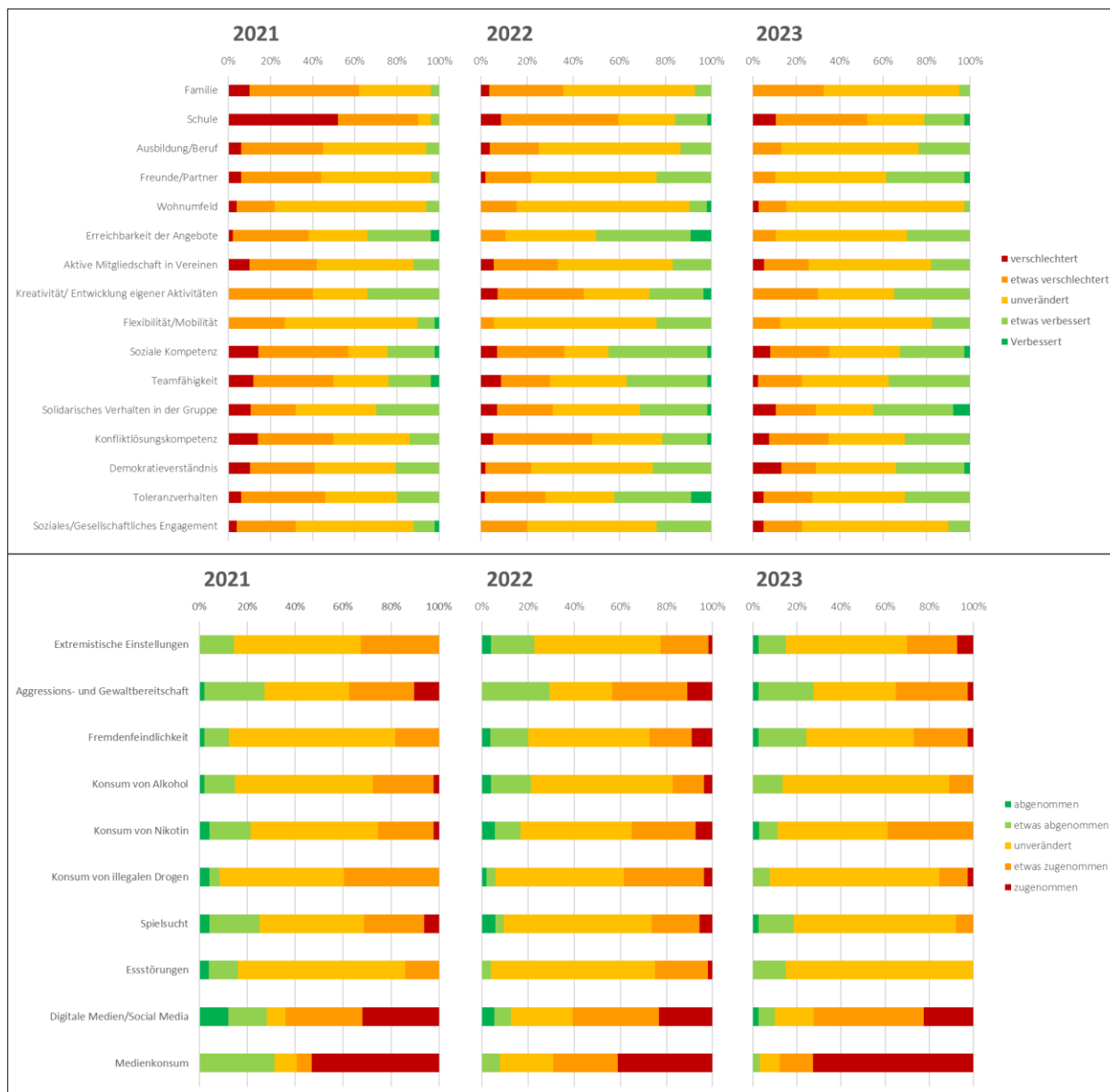


Abb. 11: Einschätzung zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Cottbus/Chósebus

Ein qualitativer Blick in Bedarfslagen erfolgt durch die sozialpädagogischen Fachkräfte im Rahmen des Sachberichtswesens. Nach deren Einschätzungen haben sich bspw. folgende Kategorien verbessert: Schule/Ausbildung/Beruf, Familie, soziale Beziehungen und teilweise auch sozial Kompetenzen. Verschlechtert haben sich: Medienkonsum einschließlich digitaler Mediennutzung, extremistische Einstellungen und Substanzmittelkonsum. Problematisch sind weiterhin Spielsucht, Aggressions-/Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit.

¹⁷ Auswertung der Sachberichtsbögen des Berichtswesens zum Personalkostenförderprogramm des MBS 2021-2023

5.4. Ermittlung des Grundbedarfes und der besonderen Bedarfe

Im Planungsprozess mit der Planungsgruppe, dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Klausur des Jugendhilfeausschusses (März 2025) wurden, ausgehend von statistischen Erhebungen des Deutschen Jugendinstitut und der Technischen Universität Dortmund¹⁸ zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Datenlagen der Stadt Cottbus, folgende Annahmen zur Bedarfsberechnung getroffen und sollen als Empfehlung für die Stadt Cottbus/Chósebus dienen.

- Ermittlung des **Grundbedarfes** für § 11 Jugendarbeit und § 12 Jugendverbandsarbeit: Anzahl junger Menschen im Alter vom Schuleintritt bis zum 18. Lebensjahr im Verhältnis zu hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften von 500:1
- Ermittlung von „**Besonderen Bedarfe**“ als Grundlage für das Handlungsfeld nach § 13 Jugendsozialarbeit anhand eines **Sozialindex** Jugend
- Ermittlung des **Grundbedarfes** für § 13a Schulsozialarbeit: Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) im Verhältnis zu hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften abhängig nach Schulform

Berechnungsformel für besondere Bedarfe anhand einer Indexbildung mit Standardisierung:

Die Werte der oben genannten Einzelindikatoren sind nicht immer auf Anhieb vergleichbar. Sie beziehen sich auf unterschiedliche Altersgruppen. Ein Standardisierungsverfahren bildet die Lösung. Die Indikatorenwerte geben dann die Abweichungen vom gesamtstädtischen Mittelwert an und sind somit unabhängig von der jeweiligen Einheit (Altersgruppe). Die Verteilung der Variablen wird so transformiert, dass der Mittelwert gleich null und die Standardabweichung gleich eins ist.

$$x = \frac{\text{Indikatorenwert des Ortsteils} - \text{gesamtstädtischer Mittelwert des Indiktors}}{\text{Standardabweichung des Indiktors}}$$

Im Anschluss können die standardisierten Indikatorenwerte (x1, x2, x3 ...) pro Ortsteil addiert werden und ergeben den Wert y Ortsteil (y1, y2, y3 ...) pro Ortsteil. Eine nun abschließende Standardisierung der y-Werte ergibt den Zahlenwert „z“.

$$z1 = \frac{y1 - \text{gesamtstädtischer Mittelwert für } y}{\text{Standardabweichung für } y}$$

Alle z-Werte der Ortsteile eines Stadtgebietes werden addiert und ergeben die Anzahl der Vollzeiteinheiten für die besonderen Bedarfe eines Stadtgebietes.

¹⁸ Vgl. Mühlmann T./ Pothmann J./ Sempff F. (2021) und Haubrich J.,/ Mühlmann T. (2023) sowie Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund. Rauschenbach T. et. al. (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen/ Berlin/ Toronto: Barbara Budrich.

Sozialindex Jugend

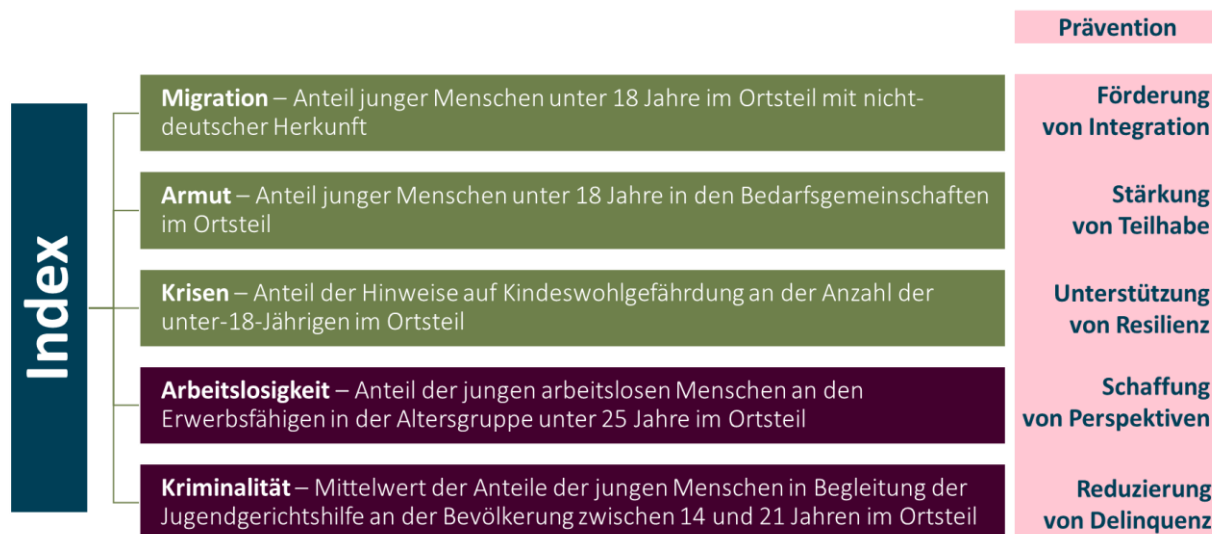


Abb. 12: Indikatoren des Sozialindex (Stand 2024)

Der Index bildet eine statistische Kennzahl, die aus verschiedenen einzelnen Indikatoren berechnet wird. Der Nutzen für die Jugendhilfeplanung liegt darin, die sozialräumliche Betrachtung anhand von vorliegenden einzelnen Datenlagen auf eine Kennzahl überschaubar abzubilden. Der Index soll somit überprüfbar und inhaltlich nachvollziehbar für die besonderen Bedarfe in den Ortsteilen ausdrücken.

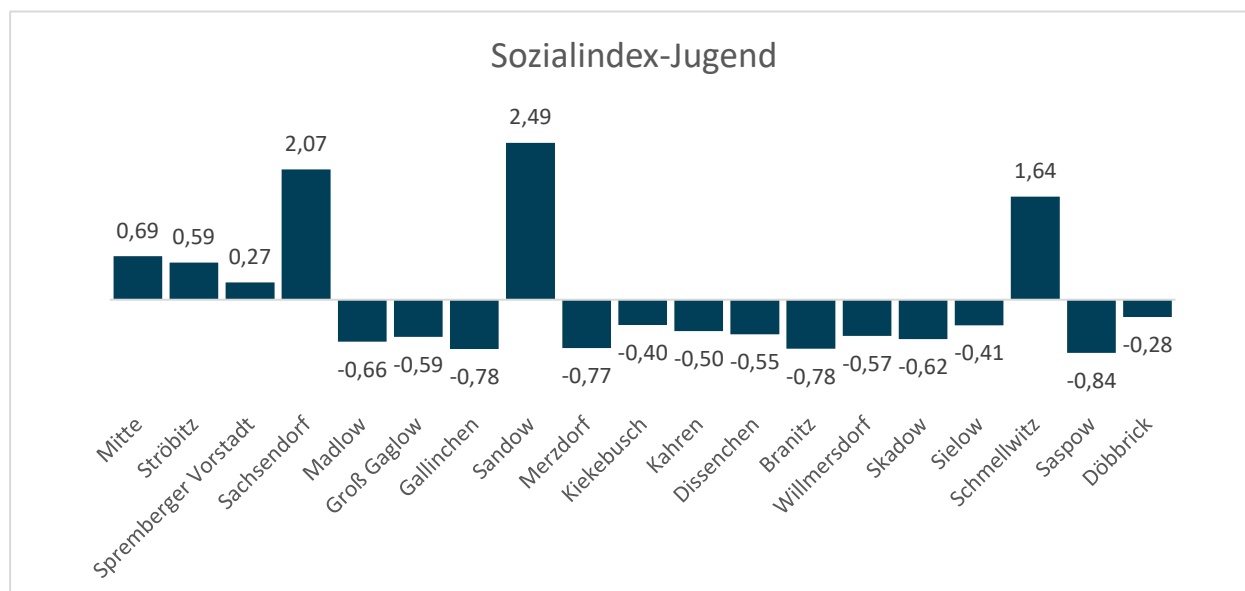


Abb. 13: Sozialindex Jugend (Stand 2024)

5.5. Empfehlung zur Personalbedarfsermittlung für die Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Stadtgebiet	Ortsteil	Anzahl junge Menschen (Schuleintritt bis 18. Lebensjahr)	Grundbedarf bei einem Schlüssel von 500:1 (gerundet auf ein Vielfaches von 0,25) in Vollzeiteinheiten
NORD	Döbbrick	159	0,25
NORD	Saspow	81	0,25
NORD	Schmellwitz	1.756	3,50
NORD	Sielow	457	1,00
NORD	Skadow	72	0,25
NORD	Willmersdorf	74	0,25
OST	Branitz	179	0,25
OST	Dissenchen	144	0,25
OST	Kahren	151	0,25
OST	Kiekebusch	134	0,25
OST	Merzdorf	125	0,25
OST	Sandow	1.678	3,25
SÜD	Gallinchen	344	0,75
SÜD	Groß Gaglow	163	0,25
SÜD	Madlow	156	0,25
SÜD	Sachsendorf	1.338	2,75
SÜD	Spremlberger Vorstadt	1.215	2,50
WEST	Ströbitz	1.547	3,00
MITTE	Mitte	1.100	2,25
COTTBUS	Stadt gesamt	10.869	21,75

Auf Planungsräume zusammengefasste Grundbedarfsermittlung

Stadtgebiete	Ermittelter Grundbedarf in VZE
Nord	5,5
Ost	4,5
Süd	6,5
West	3,0
Mitte	2,25
Gesamtergebnis	21,75

Tab. 8a/b: Personalbedarfsermittlung für die OKJA auf Ortsteil- und Stadtgebietsebene

5.6. Empfehlung zur Personalbedarfsermittlung für die kommunal geförderte Jugendverbandsarbeit

In der Förderperiode 2024-2025 fielen aus dem Cottbuser Jugendförderplan etwa **4,6 Vollzeiteinheiten** gemäß der Zuordnung in der zuvor dargestellten Bestandsaufnahme (s. a. Punkt 4.5. und Abb. 10) in den Bereich der Jugendverbandsarbeit. Ebenfalls ableitbar aus der Bestandsaufnahme ist die Tatsache, dass die kommunale Jugendförderung in Cottbus/Chóšebuz lediglich eine zusätzliche Unterstützung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verbandsarbeit sowie selbstorganisierten Aktivitäten in den Jugendinitiativen abbildet. Ein besonderer Fokus kann mitunter für die Stadt in der allgemeinen Förderung jungen Ehrenamtes und freiwilligen Engagements, des regionalen Breitensports, der sorbisch-wendischen kulturellen Jugendbildung sowie der deutsch-polnischen Jugendbegegnung ausgemacht werden.

Eine gesonderte Betrachtung der Jugendverbandsarbeit im Rahmen einer Teilfachplanung stellt ein Novum für die Stadt Cottbus/Chóšebuz dar. Zur Unterscheidung zwischen Angeboten offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Angeboten ähnlich der Jugendverbandsarbeit befindet sich im Anhang dieser Teilfachplanung eine weiterführende Erläuterung. Die oben in der Bestandsaufnahme festgestellten und aus dem Jugendförderplan kommunal geförderten Fachkräfte und freien Träger benötigen mitunter für den kommenden Planungszeitraum eine Begleitung durch das Fachamt sich stärker mit den Grundprinzipien des § 12 SGB VIII zu befassen. Darunter wäre beispielsweise der Aufbau von Vertretungsstrukturen für junge Menschen oder gegebenenfalls ein entsprechendes Freiwilligenmanagement zu verstehen.

Die Empfehlung lautet das bestehende o. g. Stellenvolumen aus der Bestandsaufnahme für dieses Handlungsfeld auch zukünftig fortzuführen, sofern entsprechende Anträge und Konzeptionen vorliegen. Eine qualitative Weiterentwicklung und Wirkungsanalyse werden ebenso empfohlen. Eine begründete Neubetrachtung des Handlungsfeldes im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist nicht ausgeschlossen.

5.7. Empfehlung zur Personalbedarfsermittlung zur die Jugendsozialarbeit

Stadtgebiet	Ortsteil	Anzahl junge Menschen (Schuleintritt bis 18. Lebensjahr)	Empfohlener Grundbedarf für Jugendarbeit bei einem Schlüssel von 500:1 (gerundet auf ein Vielfaches von 0,25)	Sozialindex	Neuermittlung mit Sozialindex gerundet auf ein Vielfaches von 0,25)
NORD	Döbbrick	159	0,25	-0,28	
NORD	Saspow	81	0,25	-0,84	
NORD	Schmellwitz	1.756	3,5	1,64	1,75
NORD	Sielow	457	1	-0,41	
NORD	Skadow	72	0,25	-0,62	
NORD	Willmersdorf	74	0,25	-0,57	
OST	Branitz	179	0,25	-0,78	
OST	Dissenchen	144	0,25	-0,55	
OST	Kahren	151	0,25	-0,50	
OST	Kiekebusch	134	0,25	-0,40	
OST	Merzdorf	125	0,25	-0,77	
OST	Sadow	1.678	3,25	2,49	2,50
SÜD	Gallinchen	344	0,75	-0,78	
SÜD	Groß Gaglow	163	0,25	-0,59	
SÜD	Madlow	156	0,25	-0,66	
SÜD	Sachsendorf	1.338	2,75	2,07	2,00
SÜD	Spremberger Vorstadt	1.215	2,5	0,27	0,25
WEST	Ströbitz	1.547	3	0,59	0,50
MITTE	Mitte	1.100	2,25	0,69	0,75
COTTBUS	Stadt gesamt	10.869	21,75		7,75

Tab. 9: Personalbedarfsermittlung für die Jugendsozialarbeit auf Ortsteilebene

Anmerkung: ein negativer Sozialindex ist Ausdruck eines geringeren Handlungsbedarfes gemäß den Aufgaben der Jugendsozialarbeit. Ein positiver Zahlenwert steht für Handlungsbedarfe hergeleitet aus den bereits genannten Indikatoren. Der ermittelte Personalbedarf für besondere Bedarfe ergibt aus der Rundung der positiven Indexwerte. Zusammengefasst für die Stadtgebiete ergeben sich folgende Grund- und besondere Bedarfe.

Auf Planungsräume zusammengefasste besondere Bedarfe

Stadtgebiete	Ermittelter Grundbedarf § 11 in VZE	VZE für ermittelte besondere Bedarfe
Nord	5,5	1,75
Ost	4,5	2,50
Süd	6,5	2,25
West	3,0	0,50
Mitte	2,25	0,75
Gesamtergebnis	21,75	7,75

Tab. 10: Personalbedarfsermittlung für die Jugendsozialarbeit auf Ebene der Stadtgebiete

5.8. Empfehlung zur Personalbedarfsermittlung zur Schulsozialarbeit

Für die Personalbedarfsermittlung für die Schulsozialarbeit an den Schulstandorten der Stadt Cottbus/Chósebus wird empfohlen eine separate Teilfachplanung auf den Weg zu bringen. Hierzu erfolgt zeitnah eine Vorlage durch das Dezernat I.1 für Soziales, Jugend, Bildung und Integration der Stadtverwaltung im Jugendhilfeausschuss.

6. Querschnittsthemen

Abgeleitet aus den Ergebnissen der Zielgruppenbefragung, den Erkenntnissen des Kinder- und Jugendberichtes sowie dem Berichtswesen der Fachkräfte lassen sich Querschnittsthemen formulieren. Zudem hat der Landgesetzgeber mit dem Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz und dem neuen Kapitel zur Jugendhilfeplanung (Kap. 6) ist die Stadt Cottbus/Chósebus ab dem 01.08.2024 verpflichtet,

- die Beteiligung junger Menschen in ihrem eigenen kommunalen Handeln, aber auch in der Tätigkeit der freien Jugendhilfe zu fördern und zu stärken (vgl. §§ 11-13 BbgKJG),
- auf eine beteiligungsorientierte Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den für Kinder und Jugendliche spezifischen Angeboten hinzuwirken (vgl. § 26 (1) BbgKJG),
- eine inklusive Planung und Umsetzung aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen (vgl. § 48 BbgKJG) und
- Aussagen zur Digitalisierung und zur Fachkräftesicherung und -gewinnung sowie zur Fortbildung im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu treffen (vgl. § 57 (2) BbgKJG).

Die Querschnittsthemen begleiten die Ausrichtung der Angebote im gesamten Planungszeitraum. Es wird empfohlen sie gezielt im Rahmen der Projektkonzeptionen und zusätzlich in Form von Fachtagen und Klausurterminen in den Fokus zu nehmen. Darüber hinaus stellen weitere aktuelle Strategiepapiere:

- Cottbuser Gesundheitsstrategie, Schwerpunkt: Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche,
- Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chósebus,
- Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Zivilgesellschaft Cottbus/Chósebus,
- lokale Bildungsberichterstattung,
- Integrations- und Teilhabekonzeptionen der Stadt,
- Präventionsstrategie der Landesregierung Brandenburg gegen islamischen Extremismus im Land Brandenburg,
- 16. und 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesrepublik,
- European Youth Work Agenda und der Bonn-Prozess

eine Orientierung zu aktuellen Themenlagen für Stadt Cottbus/Chósebus für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dar.

6.1. Beteiligung

Die Wichtigkeit, die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention zu berücksichtigen, wird seit mehreren Jahren immer wieder betont. Es geht darum, Strukturen zu schaffen, die eine nachhaltige Beteiligung und Engagement aller jungen Menschen ermöglichen. Dies erfordert politische Schritte, wie die Verankerung der Beteiligungsrechte im Grundgesetz und in Landesgesetzen,

wie dem § 19 der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Junge Menschen sollen ihre Themen unabhängig in Gremien einbringen können und ernsthaft in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglicht Erfahrungen von demokratischen und partizipativen Prozessen.

Auch in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen müssen Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten ausgebaut werden. Es ist wichtig, inklusive und diversitätssensible Zugänge zur Beteiligung zu fördern und zu evaluieren. Die Finanzierung von Strukturen, die Zugangsbarrieren abbauen, ist ebenfalls notwendig.

Die Interessen junger Menschen sollten systematisch in der Kinder- und Jugend- sowie Sozialberichterstattung verankert werden. Partizipationsformate dürfen nicht als Alibi dienen und müssen vor Instrumentalisierung durch verfassungsfeindliche Gruppen geschützt werden. Der Schutz, im Sinne einer solidarischen Haltung, mit Blick auf Unterstützung und Begleitung, engagierter junger Menschen vor Anfeindungen ist ebenfalls wichtig.

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

- Kommunales Handeln von jungen Menschen wird gefördert durch die Stadtverwaltung.
- Es besteht Klarheit darüber, an welchen Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sich junge Menschen beteiligen können.
- Intern sowie extern sind die Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung bekannt und diese verstehen sich als aktive Fachkräfte im Sinne einer Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Eine aktive Teilhabe an Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse in der Stadt Cottbus/Chósebus wird umgesetzt.
- Mögliche Fördermittel, -zeiträume, Netzwerke, etc. sind bekannt und werden genutzt.
- Das Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chósebus liefert Orientierung intern und extern zur Realisierung von Beteiligungsprozessen.
- Die Teilfachpläne der Jugendhilfeplanung werden mit der Beteiligung von jungen Menschen regelmäßig evaluiert.

Freie Träger der Jugendhilfe

- Die Konzeptionen von Angeboten der freien Träger für junge Menschen treffen Aussagen über das Beschwerdemanagement und den Beteiligungsrahmen junger Menschen.
- Die Beziehungsarbeit der sozial- und freizeitpädagogischen Angebote unterstützt die Aktivierung junger Menschen.
- Die Fachkräfte in den sozial- und freizeitpädagogischen Angeboten üben eine Rolle als Schnittstelle, Sprachrohr und Begleitung für junge Menschen aus. (Begleitung, Unterstützung, Mandat, Anwalt, Vermittlung)

Empfehlungen

- Erstellung einer Übersicht zu Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.
- Beteiligungs-Mentoring für Stadtgebiete und Ortsteile
- Nutzung von Fortbildungsangeboten zur Kinder- und Jugendbeteiligung durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung.

6.2. Inklusion

Inklusion ist ein soziologischer Begriff und heißt einfach ausgedrückt, dass jeder Mensch ganz natürlich dazugehört - unabhängig von Religion, Ethnie, Sprache, geistigem, körperlichem oder seelischem Zustand. Alle dürfen gleichberechtigt und selbstbestimmt am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen und werden als selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft anerkannt.¹⁹

Es ist notwendig, die sozialen, rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für ein gerechtes Aufwachsen aller jungen Menschen zu schaffen. Dies erfordert eine gemeinsame Anstrengung aller Akteure und die Einlösung der Kinderrechte als Maßstab politischen Handelns sowie den kontinuierlichen Abbau von Barrieren. Armutsgefährdung wird als Folge unzureichender finanzieller Absicherung gesehen, Angebote müssen armutssensibel sozialen Benachteiligungen entgegenwirken.

Ein Schlüssel zur Bekämpfung von Armut ist die Beseitigung von Bildungsbenachteiligungen durch eine inklusive Bildungspolitik. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird als Bedrohung des sozialen Zusammenhalts betrachtet, und es wird eine umfassende Strategie zur Sicherung dieses Zusammenhalts gefordert.

Teilhabemöglichkeiten hängen oft vom Wohnort ab, und eine aktive Regionalpolitik kann zur Bewältigung sozialräumlicher Disparitäten beitragen. Auf kommunaler Ebene sollte eine Politik verfolgt werden, die sozio-ökonomisch benachteiligte Sozialräume fördert und stigmatisierende Etikettierungen vermeidet.

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind aufgefordert, eine Teilhabepolitik zu fördern und sich selbstkritisch zu hinterfragen, inwieweit sie zum Abbau sozialer Benachteiligungen beitragen. Ein Perspektivenwechsel von der Problemorientierung hin zur Zukunftskompetenz junger Menschen wird als notwendig erachtet.

Die Fachstelle für Inklusion in der Jugendarbeit in Brandenburg hat folgende neun Wirkbereiche ausgemacht, um Inklusion zu ermöglichen:²⁰

- Schutzräume schaffen
- Beteiligung ermöglichen
- Kultursensibel sein
- Beratung bieten
- Diskriminierungssensibel sein
- Räumlich barrierefrei sein
- Vielfalt ermöglichen
- Sprachlich niedrigschwellig sein

¹⁹ <https://www.sozialagentur-konkret.de/inklusive-freizeitangebote> (18.02.2025)

²⁰ <https://www.fachstelle-inklusion.de/die-9-triggerpunkte-fuer-inklusion/> (18.02.2025)

- Orientierung geben

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

- Die Zugänge und Barrieren zu den sozial- und freizeitpädagogischen Angeboten in den Cottbuser Stadtgebieten sind bekannt und werden dargestellt.
- Der Jugendhilfeausschuss setzt sich regelmäßig mit dem Thema der inklusiven Jugendarbeit auseinander. Die Erwartungshaltung junger Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten ist berücksichtigt.
- Das Teilhabe-Konzept der Stadt Cottbus/Chósebus trifft Aussagen zu notwendigen Maßnahmen.

Freie Träger der Jugendhilfe

- Inklusion zählt zum pädagogischen Selbstverständnis.
- Ein gemeinsames Verständnis einer inklusiven Jugendarbeit wurde durch die Fachkräfte formuliert.
- Barrieren in den sozial- und freizeitpädagogischen Angeboten sind bekannt.
- Vorhandene Ressourcen an Räumen, Personal, Zeit, etc. sind überprüft.
- Pädagogische Konzeptionen sind angepasst und notwendige Ressourcen benannt.

Empfehlungen

- Kontinuierliche Sensibilisierung auf Ebene der Gremien, Netzwerke und Akteure
- Aufbau von Kompetenzen auf Ebene der Fachkräfte
- Einbindung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen aus dem Jugendamt Cottbus/Chósebus.
- Klärung konkreter nächster Schritte: Beteiligung der Zielgruppen, Bestandsanalyse, Bedarfsformulierung

6.3. Fachkräfte

Eine umfassende Strategie zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfen ist in den kommenden Jahren notwendig. Diese Strategie sollte alle Ebenen der Verwaltung und alle Träger einbeziehen und verschiedene Maßnahmen miteinander verknüpfen. Dazu gehören die transparente Bewerbung von Studien- und Ausbildungsangeboten, die Überprüfung der staatlichen Anerkennung und die Nutzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

Es wird auch betont, dass die Arbeitsbedingungen verbessert, die berufliche Mobilität gefördert und die Arbeitsumwelt modernisiert werden müssen. Der 17. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt die Einführung eines strafprozessualen Zeugnisverweigerungsrechts für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, um psychische Belastungen zu reduzieren.

Zusätzlich sollten Ehrenamtliche besser unterstützt und anerkannt werden. Forschungsergebnisse zur Kinder- und Jugendhilfe sind wichtig, um empirisches Wissen zu gewinnen und die Fachkräftesicherung zu verbessern.

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe vor:

1. Geringere Befristungsquoten: Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverträge.
2. Qualitätsentwicklung: Verbesserung der Leitungs- und Trägerqualität.
3. Organisationsentwicklung: Förderung des organisationalen Empowerments.
4. Berufliche Mobilität: Unterstützung von Fachkarrieren und beruflicher Mobilität innerhalb der Organisationen.
5. Modernisierung der Arbeitsumwelt: Einführung von New Work, agilen Arbeitsmethoden, New Leadership als Vertrauenskultur, Home-Office, flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten.
6. Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
7. Abbau von Arbeitsbelastung: Unterstützung durch administrative oder digitale Hilfsmittel, leistungsfähige Verwaltungsstrukturen und betriebliches Gesundheitsmanagement.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Attraktivität der Kinder- und Jugendhilfe als Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

- Es gibt einen Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Jugendgruppenleiter-Schulung (JuLeiCa) in Cottbus/Chósebus.
- Im Rahmen der Netzwerkarbeit nach §78 SGB VIII mit den anerkannten Trägern der Jugendarbeit werden Fortbildungsthemen für Fachkräfte jährlich abgefragt und realisiert.
- Es finden zentral organisierte, lokale Weiterbildungsangebote bzw. Fachtagungen für Fachkräfte in der Stadt Cottbus/Chósebus statt. Informationen zu interessanten weiteren Veranstaltungen außerhalb werden gebündelt veröffentlicht.

Freie Träger der Jugendhilfe

- Im Rahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von sozial- und freizeitpädagogischen Angeboten ermöglichen die Träger der Jugendarbeit ihren Fachkräften die Teilnahme an Fortbildungen.
- Angebote zu möglichen Praktika, Freiwilligendiensten und ehrenamtlichen Engagements in geförderten Jahresprojekten der Kinder- und Jugendarbeit sind jungen Menschen bekannt.
- Junge Engagierte bringen sich aktiv in offene Treffpunktarbeit, offene Angebote und Ferienfreizeiten ein und übernehmen u. a. als Jugendgruppenleiterinnen und -leiter Verantwortung.

Empfehlungen

- Erläuterungen zur Fachkräftedefinition in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit des Landes Brandenburgs durch das MBS
- Festlegung von Qualitätsstandards bei Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision für die Fachkräfte in den Handlungsfeldern.

- Überprüfung der Förderrichtlinie für Jugendarbeit bezüglich der Finanzierung von Fortbildungsangeboten.
- Prüfung zur Schaffung seines zentralen Qualifizierungszentrum für sozialpädagogische Fachkräfte in Cottbus

6.4. Digitalisierung

Für das Thema der Digitalisierung²¹ in der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es einer konzertierten Strategie von Bund und Ländern zur Förderung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung in den Leistungsbereichen. Dies umfasst die Schaffung von Datensicherheit, die Entwicklung von Konzepten und die Qualifizierung von Fachkräften. Es geht um die Bereitstellung technischer Infrastrukturen mit verbindlichen Standards und die Förderung barrierefreier digitaler Technologien.

Es besteht ein großer Bedarf an systematischer Begleitung und Gestaltung von Digitalisierungsprozessen, sowohl im administrativen als auch im pädagogischen Bereich. Fachkräfte sollen befähigt werden, Kinder und Jugendliche in einer digitalisierten Welt zu begleiten. Ein digitales Monitoring soll Entwicklungen in diesem Bereich sowie deren Folgen überwachen.

Im administrativen Bereich sollen digitalisierte Verfahren fachlich eingebettet und ethische Fragen berücksichtigt werden. Im pädagogischen Bereich sollen kontinuierliche Qualifizierungsangebote entwickelt werden. Zudem wird eine Überprüfung der Refinanzierungsstrukturen von Onlineberatungsangeboten gefordert, um alternative Lösungen zu finden.

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

- Informationen für junge Menschen aus Cottbus/Chósebus werden online zentral gebündelt dargestellt. Verschiedene Zugänge, verschiedene Portale stehen zur Verfügung und liefern aktuelle Beiträge bzw. bilden einen digitalen Wegweiser für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Fördermittelanträge, Mittelanrufe und Verwendungsnachweise erfolgen digital.

Freie Träger der Jugendhilfe

- Angebote und Veranstaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auf Socialmedia-Plattformen in Beiträgen beworben.
- Junge Menschen können sich online z. B. für gruppenbezogene Angebote oder Veranstaltungsformate anmelden.
- Daten zur Evaluation von Angeboten und Veranstaltungen werden digital erfasst und übermittelt.

²¹ Das Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz benennt den Begriff Digitalisierung im Zusammenhang mit den Gegenständen der Jugendhilfeplanung (§ 57). In den Anmerkungen zur Entstehung des Gesetzes ist eine genaue Ableitung der Bedeutung hinsichtlich von Verwaltungs- und Beteiligungsprozessen sowie Beratungsformaten erkennbar.

- Unter dem Arbeitstitel „Digitale Angebote der offenen Jugendarbeit“ werden neue Angebotsformate entwickelt, erprobt und aufgenommen.

Empfehlungen

- Aufklärung über datenschutzrechtlichen Rahmen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Verwendung von einfacher und leichter Sprache
- Stärkung von Medienkompetenzen von Fachkräften
- Beteiligung junger Menschen durch digitale Formate

6.5. Schutzkonzepte

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und die Verantwortung aller Erwachsenen, dieses Recht zu kennen und umzusetzen, ist von großer Wichtigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass das Wissen über gewaltfreie Erziehung und Unterstützung im Falle von Gewalterfahrungen oft fehlt. Bund, Länder, Kommunen, Träger, Fachkräfte und die Wissenschaft sind gefordert, dieses Wissen zu verbreiten und Maßnahmen zur Gewaltprävention und Unterstützung Betroffener zu ergreifen.

Der Bund hat seit 2010 wichtige Schritte unternommen, um ein gewaltfreies Aufwachsen zu fördern, sollte aber weitere Maßnahmen zur Bekämpfung aller Gewaltformen prüfen. Auf Länderebene sind konkrete Aktionspläne und die Stärkung der Heimaufsicht notwendig. Kommunen müssen ihren Schutzauftrag trotz Fachkräftemangels erfüllen und die Zusammenarbeit aller Akteure im Kinderschutz stärken.

Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung von Schutzkonzepten zu beteiligen. Das Wissen über lokale Unterstützungsangebote sollte stets verbreitet werden. Empirisch gesichertes Wissen und gute Informationen sind entscheidend für die Realisierung eines gewaltfreien Aufwachsens.

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

- Die Ansprechpersonen für Kinder-, Jugendschutz sowie für die Prüfung der Schutzkonzepte gemäß dem Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz sind im Jugendamt Cottbus/Chósebus benannt und extern bekannt.
- Das Jugendamt Cottbus/Chósebus stellt ein Raster zur Erstellung von Schutzkonzepten zur Verfügung.

Örtlicher und freie Träger der Jugendhilfe

- Schutzkonzepte werden regelmäßig geprüft, umgesetzt und angepasst.
- Für das Thema des Kinder-, Jugendschutzes und der Schutzkonzeptionen erfolgen Weiterbildungsangebote.

Freie Träger der Jugendhilfe

- Bei der Erstellung von Schutzkonzepten wird die Zielgruppe junger Menschen beteiligt.

- Alle Träger von Angeboten für junge Menschen halten eine Schutzkonzeption vor. Das betrifft u. a. die freien Träger der Jugendarbeit, Schulen, Freizeitangebote, Sportvereine, Jugendorganisationen und mehr.
- Träger und Fachkräfte sind auch im Betroffenenenschutz aktiv und berücksichtigen diesen in ihrer Konzeption, in entwickelten Leitfäden zum Umgang mit Betroffenen und in der Planung und Umsetzung ihrer Angebote.

Empfehlungen

- Festlegung des Zeitraumes zur Erarbeitung und Fertigstellungen der Konzepte
- Beratungsmöglichkeiten durch das Jugendamt z. B. Kinderschutzbeauftragte
- Jugendhilfeausschuss befasst sich mit dem Thema und begleitet den Prozess

6.6. Demokratieförderung

Die Kinder- und Jugendhilfe hat wichtige Ziele. Junge Menschen sollen selbstständig handeln, in der Gesellschaft mitmachen und bei Streit friedlich und tolerant sein. Diese Ziele sind im Gesetz festgelegt. Die Angebote für Kinder und Jugendliche sind offen und freiwillig. Alle können mitmachen und ihre Meinung sagen. Es geht um Gleichberechtigung und das Leben der jungen Menschen und ihrer Familien. Diese Angebote helfen jungen Menschen, selbstbewusst und einfühlsam zu werden. Sie können ihre Meinung sagen und mitgestalten. In den Angeboten geht es darum, respektvoll miteinander umzugehen.²²

Radikalisierungsprozesse sind kompliziert und haben oft eine lange Vorgeschichte. Sie werden von verschiedenen Dingen beeinflusst:

- Psychologische Faktoren: Dazu gehören psychische Zustände wie Narzissmus oder Depressionen, emotionale Extremsituationen und die Entwicklung von Jugendlichen.
- Soziologische Faktoren: Globalisierung, flexible Arbeitsverhältnisse, zerfallende Familienstrukturen und der Verlust traditioneller Werte spielen eine Rolle.
- Ideologische Faktoren: Dazu gehören ein absoluter Wahrheitsanspruch, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Antidemokratismus, Antisemitismus und Hass auf Andersdenkende.

Auch patriarchalische Strukturen können Radikalisierung begünstigen. Zusätzlich können Identitätskonflikte, Verlustängste und Erfahrungen von Ablehnung Menschen anfälliger für Radikalisierung machen. Es ist wichtig zu betonen, dass Radikalisierung nicht nur Zugewanderte betrifft, sondern generell junge Menschen. Rein präventive Angebote müssen ganzheitlich konzipiert sein und umfassen die komplette Bandbreite der vorbeugenden, intervenierenden Einflussmöglichkeiten. Das berührt ebenso die Leistungen der

²² vgl. Förderverein Cottbuser Aufbruch e. V. (2024): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Zivilgesellschaft Cottbus/Chósebus, [online] <https://www.cottbuser-aufbruch.de/kat-aktuelles/25-jahre-cottbuser-aufbruch-unser-gartenfest.html> [abgerufen am 18.02.2025]

Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 11 – 14. Die Brandenburger Präventionsstrategie führt hierzu weiter aus:²³

- Außerschulische Bildung,
- Beratungsstrukturen,
- Vernetzung aller Akteure,
- Prävention im Internet,
- Kriminalprävention.

Aspekte formaler und non-formaler Bildungsprozesse:

- Abbau von Sprachbarrieren,
- Stärkung der sozialen Teilhabe,
- Förderung der Elternarbeit bspw. im Rahmen der Schulsozialarbeit,
- Förderung der demokratischen Prozesse im Rahmen von Jugendbeteiligung auch an Schulen,
- Thematisierung von Religion, Konflikten und Antisemitismus im Alltag junger Menschen,
- Stärkung der Medienbildung,
- Thematisierung von Menschenrechten und Demokratiebildung,
- Frühes Erkennen und Unterbinden extremistischer und radikalisierender Einflussnahme,
- Beratungs- und Coaching-Maßnahmen für junge Menschen und Erwachsene.

Empfehlungen mit Blick auf die Handlungsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit:

- Nutzung der Phase des Heranwachsens zur Vermittlung demokratischer Werte,
- Absicherung der Jugendarbeit als wichtiges "Frühwarnsystem",
- Einbeziehung von Jugendlichen mit muslimischem Hintergrund in Angebote,
- Einbeziehung von Jugendlichen mit politisch extremen Denkmustern,
- Spezielle Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
- Förderung von Angeboten für unbegleitete minderjährige Mädchen und Frauen,
- Unterstützung der öffentlichen Jugendhilfe bei Interventionen.

Empfehlungen für die Politische Bildung:

- Angebote der politischen Bildung für alle Menschen,
- Förderung der Partizipation und der politischen Bildung für Zugewanderte,
- Fachaufklärung zu Islam und Islamismus,
- Fachaufklärung zu Antisemitismus.

²³ vgl. Präventionsstrategie der Landesregierung Brandenburg gegen islamischen Extremismus im Land Brandenburg. Radikalisierung erkennen, verhindern und bekämpfen – Demokratie, Werte und Normen verteidigen (2018) [online] auf <https://tolerantes.brandenburg.de/startseite/aktuelle-meldungen.html?news=bb1.c.713854.de> (zuletzt: 18.02.2025)

6.7. Gesundheit

Die HBSC-Erhebungen 2018 und 2022²⁴ zeigen eine Verschlechterung der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern in Brandenburg, verstärkt durch die Pandemie. Psychische Probleme nehmen zu, besonders bei Mädchen, Diversgeschlechtlichen, älteren Jugendlichen und Kindern aus einkommensschwachen Familien. Mädchen berichten häufiger von eingeschränktem Glücksgefühl und Lebenszufriedenheit, während depressive Symptome bei älteren Jugendlichen und Lernenden an Ober- und Förderschulen verbreitet sind. Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Wohlstand und psychischer Gesundheit, wobei Kinder aus ärmeren Familien stärker betroffen sind.

Die körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen ist unzureichend: Nur 17,5 % erreichen das von der WHO empfohlene Maß von 60 Minuten pro Tag. Dabei zeigen Jungen die höchste Aktivität, während Mädchen und Diversgeschlechtliche am wenigsten aktiv sind. Der Anteil aktiver Kinder sinkt mit dem Alter. Auch die Ernährung ist besorgniserregend: Kinder konsumieren zu wenig Obst, Gemüse und Milchprodukte, dafür zu viele Süßigkeiten und Softdrinks, was sich während der Pandemie verstärkte.

Mobbing hat deutlich zugenommen: 2022 berichteten mehr Jugendliche von Mobbing-Erfahrungen als 2018, sowohl als Opfer als auch als Täter. Der Konsum von Alkohol bleibt ein wichtiges Thema; über die Hälfte der Jugendlichen hat noch nie Alkohol getrunken, doch der Anteil regelmäßiger Konsumenten ist besorgniserregend. Riskantes Sexualverhalten ist ebenfalls ein Problem, wobei 18,2 % der Jugendlichen nicht verhüten.

Empfehlungen:

1. Psychische Gesundheit stärken:
 - Geschlechtssensible und barrierefreie Beratungsangebote für gefährdete Gruppen.
 - Prävention von Depression und Einsamkeit durch Programme und Interaktionen.
2. Bewegungsförderung:
 - Kostenlose, niedrigschwellige und geschlechtersensible Bewegungsangebote, idealerweise unabhängig von Schulen und in Teamformaten.
3. Ernährungsbildung verbessern:
 - Förderung von gesunden Essgewohnheiten durch Aufklärung, Präventionsarbeit und Kochkurse.
4. Mobbing bekämpfen:
 - Null-Toleranz-Strategien, Präventionsprogramme und Maßnahmen gegen Cybermobbing.
 - Unterstützung für Opfer und Täter.
5. Suchtprävention intensivieren:

²⁴ Schütz, R. und Bilz, L. (Hrsg. 2022): Aufwachsen in Krisenzeiten. Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg 2018 – 2022

- Fokus auf Alkohol- und Cannabiskonsum, insbesondere in Verbindung mit Gewalt und sportlichen Aktivitäten.
- 6. Sexuaufklärung erweitern:
 - Sensibilisierung für Verhütung, Krankheiten und Körperbilder.
- 7. Vernetzung der Fachbereiche:
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren und eine verstärkte Finanzierung präventiver Angebote.

6.8. Internationale Jugendarbeit

Im Rahmen des Bonn-Prozess, der Europäischen Agenda der Jugendarbeit sind Angebote der internationalen Jugendarbeit zu fördern. Im Abschnitt zur Jugendarbeit des Sozialen Gesetzbuches wird der Bereich als einer der Schwerpunkte explizit benannt. Die Stadt Cottbus/Chósebus wurde 2024 Teil des bundesweiten Netzwerkes „Kommune goes international“ – der Bundesfachstelle für Internationale Jugendarbeit. Internationale Begegnungs- und Bildungsformate sollen ausgebaut und die Nutzung von europäischen Fördermitteln ausgedehnt werden. Mit Blick auf die sehr geringe Bekanntheit (4%) von Angeboten der internationalen Jugendarbeit im Rahmen der Jugendumfrage nimmt die Jugendhilfeplanung dies als Querschnittsthema auf.

Es gibt zahlreiche Studien zur Wirkung von internationaler Jugendarbeit auf die teilnehmenden jungen Menschen. Angebote internationaler Jugendarbeit vermitteln unzweifelhaft eine Reihe von sozialen und persönlichen Kompetenzen, die jungen Menschen (aber auch Fachkräften) nützlich sind und die für eine erfolgreiche Orientierung in der heutigen Gesellschaft unabdingbar sind. Dies sind u. a.: ²⁵

Soziale Kompetenzen:

- Besserer Umgang mit neuen Situationen (89%),
- Gestärktes Selbstbewusstsein (87%),
- Verbessertes Selbstverständnis (86%),
- Bessere Kenntnis der eigenen Stärken und Schwächen (83%),

Berufliche Leistungsfähigkeit und Entwicklung:

- Bewusstsein über Kompetenzen, die weiterentwickelt werden sollen (86%),
- Planung zur Weiterbildung (84%),
- Ausbau der Fremdsprachenkenntnisse (92%),
- Erhöhte Chancen auf dem Arbeitsmarkt (70%).

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

- Mitarbeitende der Jugendförderung können zu Förder- und Projektmöglichkeiten durch Europäische Union freie Träger und junge Menschen beraten.

²⁵ Vgl. RAY - Research-based analysis of European Youth Programmes [online] www.researchyouth.net

- Beratungsformate für junge Menschen wie bspw. EuroDesk können durch die Zielgruppe regelmäßig kontaktiert werden.

Freie Träger der Jugendhilfe

- Es werden Fördermittel und -programme der Europäischen Union genutzt.
- Es finden mehr Aktivitäten im Bereich Internationaler Jugendarbeit statt.
- Die Angebote sind armutssensibel ausgerichtet.

Empfehlungen

- Der Beratungsprozess der Nationale Kontaktstelle zur Umsetzung der Europäischen Agenda der Jugendarbeit mit dem Fachbereich Jugendamt beschreibt einen Umsetzungsplan.
- Die kommunale Förderrichtlinie ist zu überprüfen, inwieweit unterjährige Projektfahrten und Begegnungen gezielt unterstützt werden können.

7. Zusammenfassung – Strategische Zielsetzungen

Wirkungsanalyse

Strategisches Ziel:

Im Planungszeitraum 2026–2027 wird eine systematische Wirkungsanalyse durchgeführt, die zur bedarfsorientierten Ermittlung von Maßnahmen führt. Ab 2028 fließen die aus dieser Analyse abgeleiteten Handlungsempfehlungen und Anpassungen in die Folgeplanungen ein. Ziel ist es, die Angebote der Jugendförderung in den Planungsräumen zukünftig zielgerichtet, effizient und bedarfsorientiert zu steuern.

Orientierung an zentralen Leitlinien

Normativer Rahmen

Die hauptamtliche und ehrenamtliche Arbeit in den Angeboten für Kinder und Jugendliche orientiert sich an den zehn Leitlinien des 17. Kinder- und Jugendberichts und Prinzipien der Europäischen Charta der Jugendarbeit. Dies beinhaltet u. a.:

- Das unveräußerliche Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen
- Die Förderung von Partizipation und Engagement junger Menschen
- Die Anerkennung der Vielfalt und die konkrete Förderung von Inklusion

Zielsetzung

Empfehlung ist eine konsequente Umsetzung dieser Prinzipien, um junge Menschen in ihrer ganzen Lebenswirklichkeit zu erreichen und ihnen eine aktive Mitgestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingungen zu ermöglichen.

Fokussierung und Weiterentwicklung der spezifischen Handlungsfelder

Zielbereiche

Die strategische Planung zielt auf die Weiterentwicklung folgender Bereiche ab:

- Jugendarbeit,
- Jugendverbandsarbeit,
- Jugendsozialarbeit,
- Schulsozialarbeit,
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz.

Zielsetzung

Es wird empfohlen, dass die Angebote in diesen Bereichen bedarfsgerecht, innovativ und nachhaltig weiterentwickelt werden – immer unter Berücksichtigung sich wandelnder sozialer und demografischer Rahmenbedingungen.

Empfehlung zur bedarfsgerechte Angebotsplanung auf Basis fundierter Daten

Erhebungsgrundlage

Die Planung stützt sich auf:

- Zentrale Erkenntnisse u. a. des 17. Kinder- und Jugendberichts und weiterer Berichte,
- Ergebnisse der Zielgruppenbefragungen in Cottbus/Chósebus,
- Einschätzungen von Fachkräften sowie statistische Erhebungen und Bevölkerungsdaten.

Zielsetzung

Es wird empfohlen sicherzustellen, dass alle Angebote den identifizierten Grund- und Besonderen Bedarfen entsprechen – so wird gewährleistet, dass Maßnahmen erforderlich, geeignet, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang implementiert werden können.

Integration von Querschnittsthemen als übergreifende Handlungsmaximen

Thematische Schwerpunkte

Die Teilfachplanung identifiziert mehrere Querschnittsthemen, die als Leitprinzipien für alle Angebote für junge Menschen gelten:

- Beteiligung – Stärkung der Mitbestimmung und des Engagements junger Menschen,
- Inklusion – Aktiver Abbau sozialer und struktureller Barrieren,
- Fachkräfte – Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von professionellen Akteuren,
- Digitalisierung – Aufbau einer digitalen Infrastruktur und Förderung der digitalen Kompetenzen,
- Schutzkonzepte – Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt,
- Demokratieförderung – Vermittlung demokratischer Werte und Stärkung der politischen Teilhabe.
- Darüber hinaus stehen die Themen Gesundheit und internationale Jugendarbeit im Fokus.

Zielsetzung

Es wird empfohlen, diese übergreifenden Themen mit konkreten Handlungskonzeptionen und Maßnahmen zu integrieren und kontinuierlich weiter zu entwickeln. So entsteht ein ganzheitlicher Ansatz, der die Qualität und Aktualität der Angebote für junge Menschen sicherstellt.

Förderung kooperativer und interdisziplinärer Zusammenarbeit

Kooperationsstrategie

Die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Zielsetzungen erfordert:

- eine enge Verzahnung zwischen örtlichen und freien Träger der Jugendhilfe, weiteren kommunalen Akteuren, Fachkräften und freien Jugendverbänden,
- transparente und partizipative Kommunikationswege.

Zielsetzung

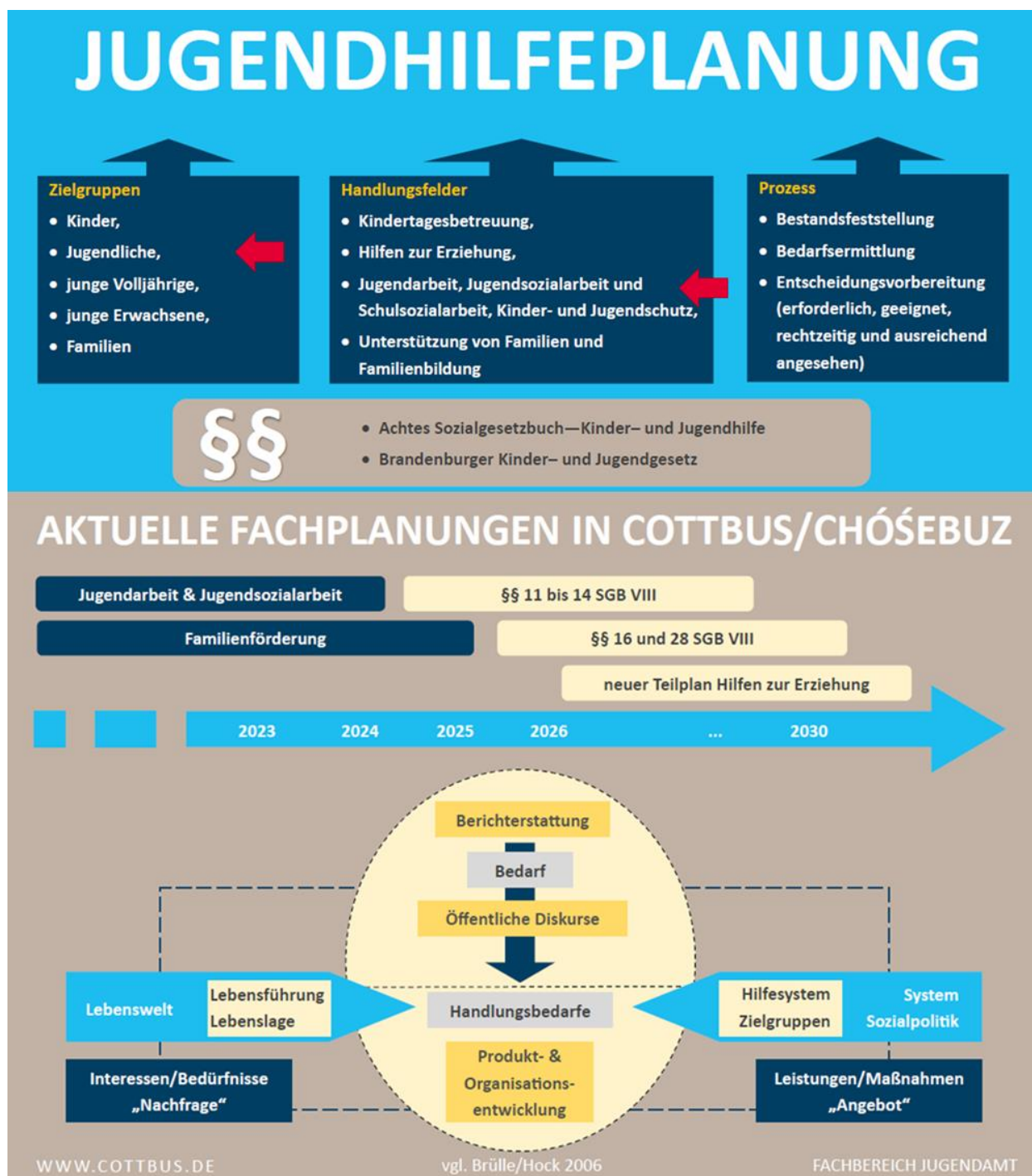
Empfehlung ist es durch eine intensivierte Kooperation die Flexibilität zu erhöhen und die kontinuierliche Anpassung der Maßnahmen an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu gewährleisten.

8. Anlagen des Teilfachplanes

I. Ablauf des Planungsprozesses bis zum 01.07.2025

Datum	Gremium	Inhalt
05.05.2023	PG	Kick-off
06.06.2023	JHA	Auftragserteilung durch den Jugendhilfeausschuss
16.06.2023	PG	Einführung in die Jugendhilfeplanung
04.07.2023	PG	Planungsgrundlagen
20.10.2023	PG	Zukunftswerkstatt
17.11.2023	PG	Vorbereitung Evaluation
19.01.2024	PG	Auswertung Evaluation
16.02.2024	PG	Vorbereitung Zielgruppenbefragung
19.02.2024	UA JHP	Zwischenbericht
05.03.2024	JHA	Zwischenbericht
12.03.2024	AG§78 JA/JSA	Zwischenbericht
15.03.2024	PG	Abschluss Fragenkatalog
18.03.2024	UA JHP	Beteiligung UA
12.04.2024	PG	Datengrundlagen und Gliederung
28.05.2024	Umfrage	Willkommensmeile
31.05.2024	PG	Textbausteine und Handlungsfelder
01.06.2024	Umfrage	Kindertag Tierpark
16.06.2024	Umfrage	Familienfest Sachsendorf
18.06.2024	Umfrage	Komm auf Tour
23.06.2024	Umfrage	Cottbus Open
28.06.2024	PG	Zwischenauswertung Umfrage, Konferenzvorbereitung
05.08.2024	Umfrage	Kinderstadt
08.07.2024	Konferenz	Umfrageergebnisse, Handlungsfelder, Querschnittsthemen
19.07.2024	PG	Auswertung Konferenz
12.11.2024	AG§78 JA/JSA	Vorstellung Planung
16.10.2024	PG	Redaktion erste Lesefassung
21.10.2024	UA JHP	Vorstellung Planungsstand
11.11.2024	UA JHP	Vorstellung Bedarfsermittlung und Diskussion Planungsstand
09.12.2024	UA JHP	Diskussion Bedarfsermittlungsverfahren
13.01.2025	JHA Sondersitzung	Beschluss eines zusätzlichen Klausur-Prozesses u. a. zur JHP
13.-16.03.2025	Klausur Teil 1	Verständigung Bedarfsermittlung Teilfachplanungen Ju & Fam
08.04.2025	JHA	Vorstellung der Ergebnisse der Klausur im JHA
09.05.2025	Klausur Teil 2	Konkretisierung Bedarfsermittlung, Qualitätsstandards, Richtlinie
22.05.2025	Klausur Teil 3	Vorstellung und Diskussion der Teilfachplanungen etc.
03.06.2025	JHA	Erste Lesung Teilfachplanungen
01.07.2025	JHA Sondersitzung	Beschlussfassung Teilfachplanungen

II. Schematische Darstellung des Planungsprozesses



III. Vergleich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Warum sollten beide Bereiche separat betrachtet werden?

	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit
Allgemeine Definition und Zielgruppe	Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) ist ein eigenständiger Sozialisationsbereich neben Elternhaus und Schule, der auf Emanzipation, Partizipation, Integration und Inklusion abzielt. Sie soll allen jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung stellen. Ihr Grundprinzip ist die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Orientierung an den Interessen der jungen Menschen, die die Angebote mitbestimmen und mitgestalten sollen.	Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) ist eine besondere Organisationsform der Kinder- und Jugendarbeit. Ihr zentrales Merkmal ist, dass Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Sie ist in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, kann sich aber auch an Nichtmitglieder wenden.
Inhaltliche Ausrichtung und Methoden	Die Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum an Schwerpunkten, darunter außerschulische Jugendbildung (politisch, sozial, kulturell, etc.), Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberufshilfe sowie Jugendberufshilfe. Sie arbeitet mit non-formalen und informellen Bildungsprozessen, die lebensweltorientiert ansetzen.	Die Jugendverbandsarbeit zeichnet sich durch ein (interessen-)politisches Mandat aus, indem sie Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck bringt und vertritt. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und beinhaltet eine bestimmte formale Entscheidungs- und Gestaltungsstruktur, die die Nachhaltigkeit der pädagogischen Arbeit sichert.
Rechtscharakter und Förderverpflichtung	Für die Jugendarbeit (§ 11) besteht eine objektive Rechtsverpflichtung der öffentlichen Träger, erforderliche Angebote bereitzustellen oder zu fördern. Dies ist eine Pflichtaufgabe. Ein direkter, einklagbarer Leistungsanspruch für einzelne junge Menschen oder Träger auf eine bestimmte Förderung leitet sich daraus jedoch nicht ab. Die Ausgestaltung der Förderung liegt im Gestaltungsspielraum der Länder und Kommunen.	Die Förderung der Jugendverbände (§ 12) ist eine Spezialnorm mit einem höheren Verpflichtungsgrad. Es besteht eine unbedingte Förderverpflichtung des zuständigen öffentlichen Trägers, die den Jugendverbänden einen Rechtsanspruch dem Grunde nach zubilligt. Diese Förderung muss unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens erfolgen, d.h., es sind keine Auflagen oder Bedingungen zulässig, die in die innere Struktur oder Autonomie des Verbandes eingreifen. Die Eigenleistung der Verbände kann auch im ehrenamtlichen Engagement gesehen werden.
Trägerschaft und Organisationsstruktur	Jugendarbeit wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Träger angeboten: Verbände, Gruppen, Initiativen der Jugend, andere Träger der Jugendarbeit und öffentliche Träger. Dies umfasst sowohl verbandliche als auch offene und gemeinwesenorientierte Angebote	Jugendverbandsarbeit betont die selbstorganisierten Zusammenschlüsse junger Menschen mit einer eigenen spezifischen Struktur und einem demokratisch legitimierten Aufbau. Sie sind oft in Stadt-, Kreis- und Landesjugendringen sowie im Deutschen Bundesjugendring organisiert, die die Interessen ihrer Mitglieder vertreten

Beide Bereiche haben ihre volle Berechtigung im System der Kinder- und Jugendhilfe, da sie unterschiedliche, aber sich ergänzende Funktionen erfüllen:

1. Berechtigung der Jugendarbeit (als umfassendes Handlungsfeld):

Allgemeine Förderung und Entwicklung:

Sie ist unerlässlich, um junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen Persönlichkeiten zu fördern, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen.

Freiwilligkeit und Lebensweltorientierung:

Die Angebote knüpfen an den Interessen junger Menschen an und schaffen Freiräume und Orte außerhalb von Familie, Schule und Beruf, wo sie Lebenserfahrungen in einem sozialen Umfeld sammeln können.

Breite der Angebote und Anpassungsfähigkeit:

Die Vielfalt der Jugendarbeit ermöglicht es, auf die unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen aller jungen Menschen einzugehen. Sie kann sich flexibel an gesellschaftliche Veränderungen (z. B. Digitalisierung, Ganztagschule) anpassen und neue Angebotsformen entwickeln.

Inklusion:

Die gesetzliche Verpflichtung zur inklusiven Gestaltung stellt sicher, dass Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderungen zugänglich ist und Barrieren abgebaut werden.

Prävention:

Allgemeine Angebote der Jugendarbeit haben auch eine wichtige Funktion im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, indem sie jungen Menschen Befähigung im Umgang mit Gefährdungen vermitteln.

2. Berechtigung der Jugendverbandsarbeit (als spezifische Organisationsform):

Demokratiebildung und Partizipation durch Selbstorganisation:

Jugendverbände sind Schulen der Demokratie, in denen junge Menschen aktiv lernen, Verantwortung zu übernehmen, sich selbst zu organisieren, ihre Interessen zu artikulieren und demokratische Prozesse zu gestalten. Dies ist ein fundamentaler Beitrag zur politischen Bildung und zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Interessenvertretung:

Durch ihr explizites (interessen-)politisches Mandat ermöglichen Jugendverbände jungen Menschen, ihre Anliegen gegenüber der Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik effektiv zu vertreten. Dies ist entscheidend, um die Belange der Jugend in gesellschaftlichen Diskursen sichtbar zu machen.

Autonomie und Eigenleben:

Die rechtlich gesicherte Eigenverantwortlichkeit und Autonomie der Jugendverbände schützt ihre unabhängige Entwicklung und Gestaltung ihrer Inhalte, was für ihre Glaubwürdigkeit und Attraktivität für junge Menschen von großer Bedeutung ist.

Kontinuität und Verlässlichkeit:

Die auf Dauer angelegte Arbeit der Jugendverbände bietet jungen Menschen einen stabilen Rahmen für langfristiges Engagement und Bindungen. Dies fördert nachhaltiges ehrenamtliches Wirken.

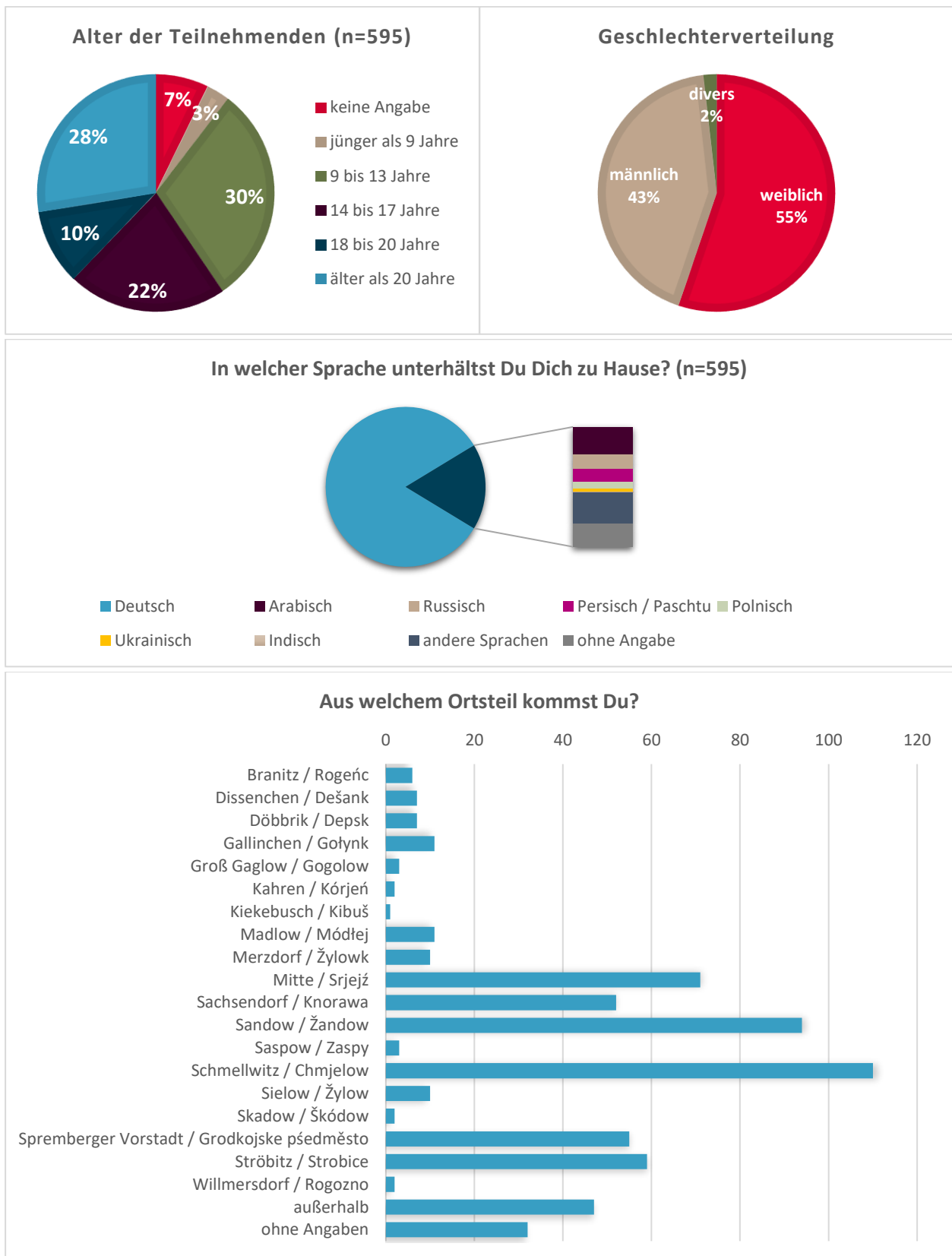
Förderung des Ehrenamts:

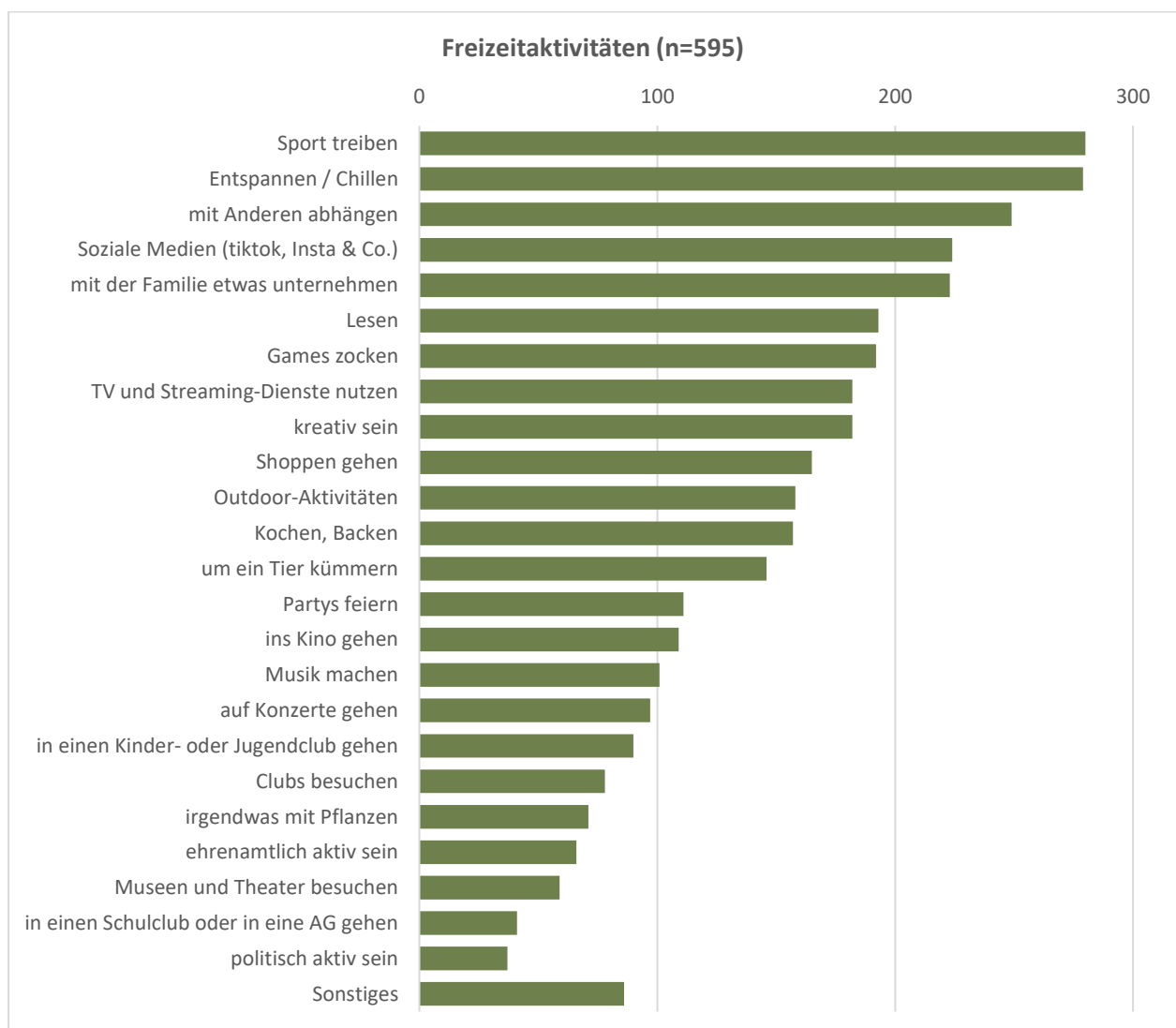
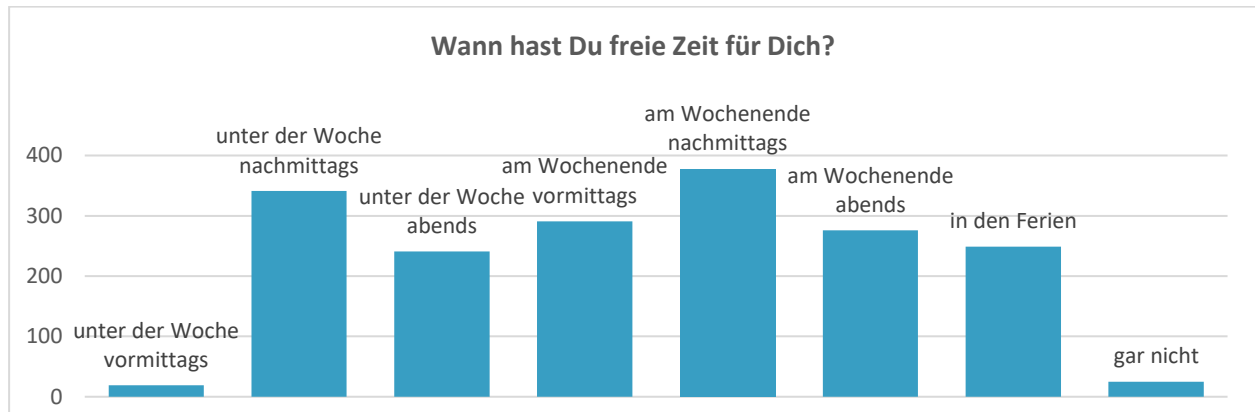
Jugendverbände sind wesentlich vom freiwilligen ehrenamtlichen Engagement geprägt und tragen maßgeblich dazu bei, junge Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

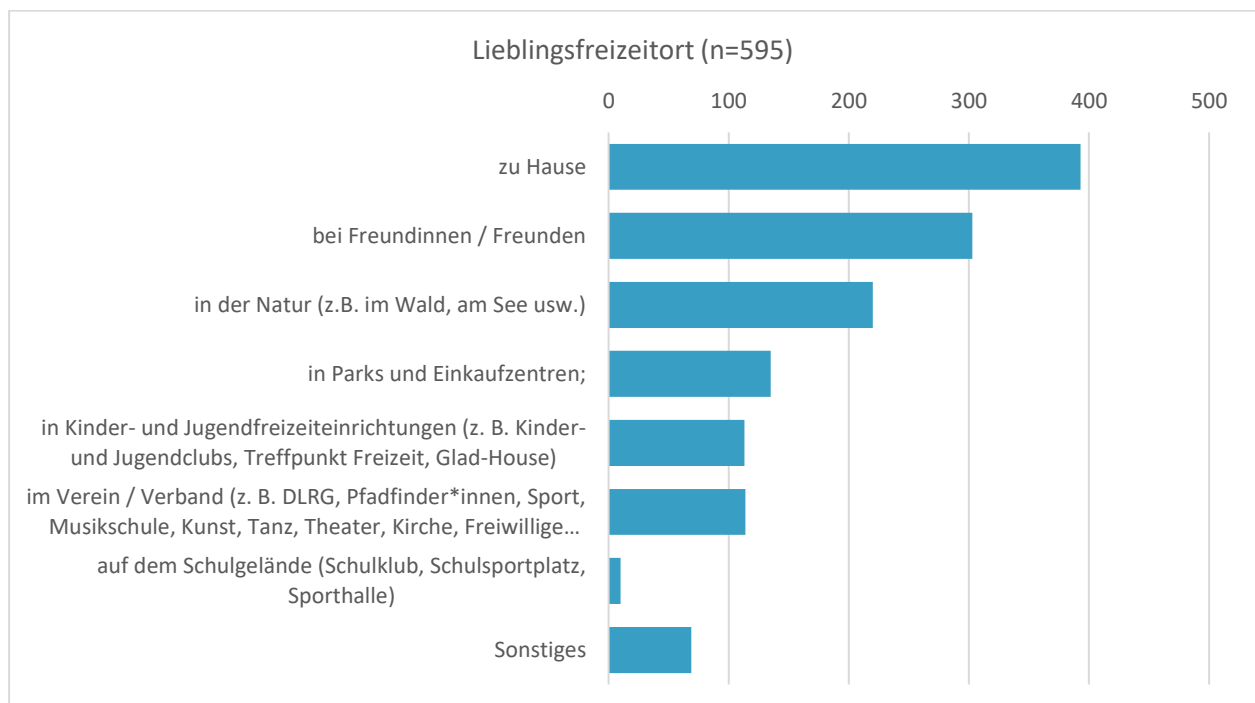
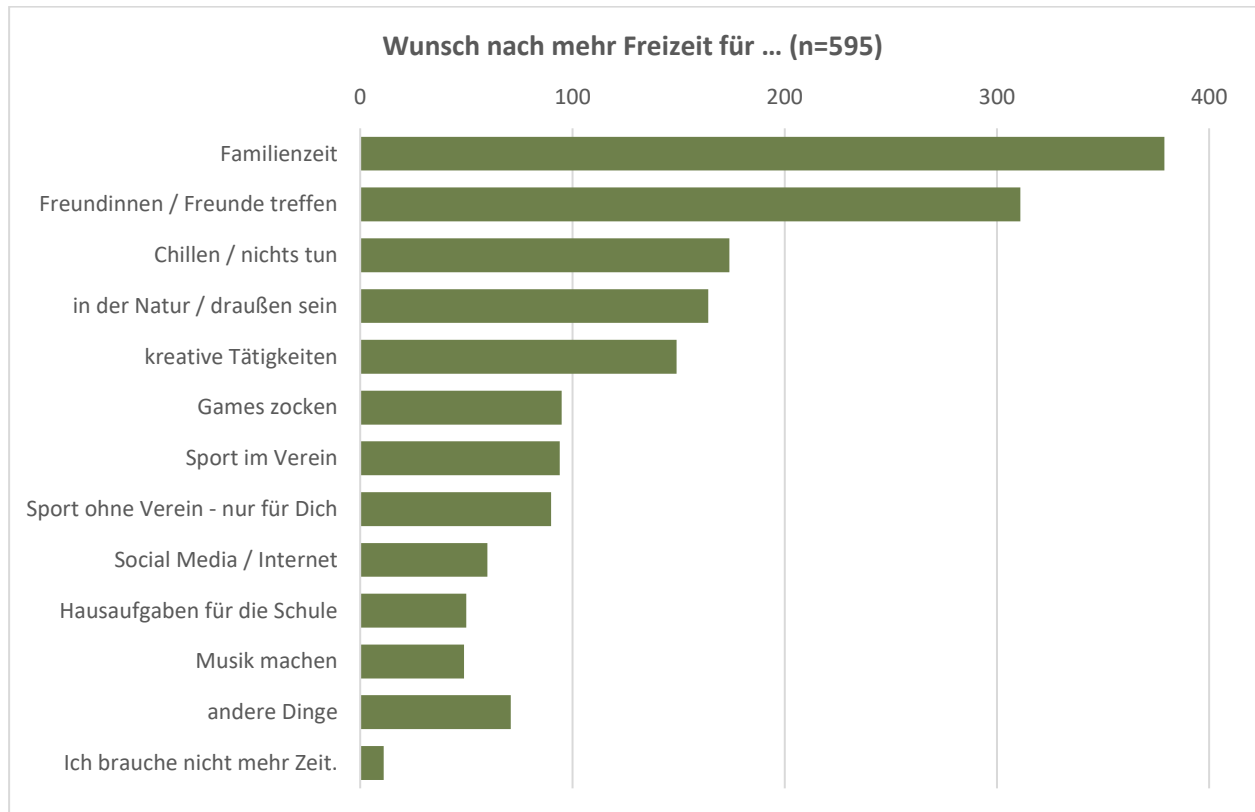
Zusammenfassung:

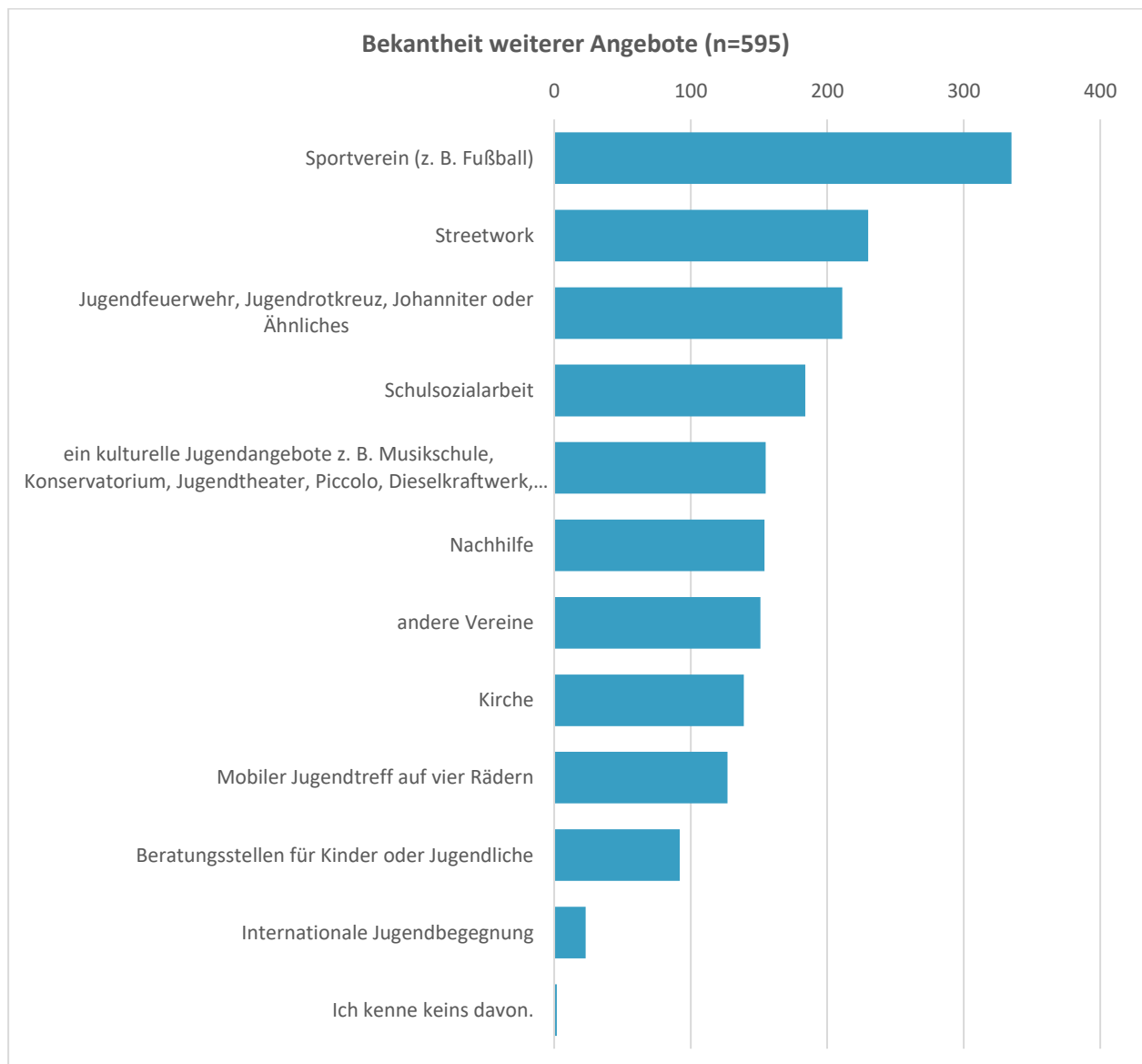
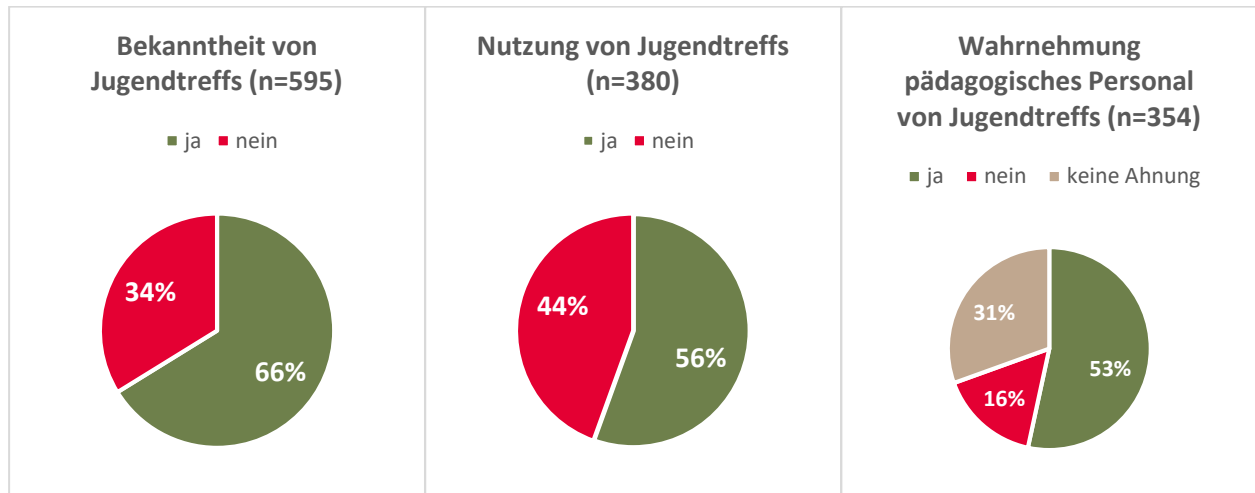
Die Jugendarbeit als Oberbegriff bildet einen breiten, an den Interessen junger Menschen orientierten Bildungs- und Freizeitbereich darstellt, der eine objektive Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist. Die Jugendverbandsarbeit ist eine spezifische, selbstorganisierte Form innerhalb dieses Bereichs, die sich durch ein hohes Maß an Selbstbestimmung, Interessenvertretung und langfristigem Engagement auszeichnet und einen besonderen Anspruch auf Förderung hat. Beide sind unverzichtbar, um die vielfältigen Entwicklungs- und Partizipationsbedarfe junger Menschen in ihrer gesamten Breite zu adressieren und zu fördern. Die Unterscheidung fällt mitunter leichter, wenn Jugendarbeit durch die Formulierung der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (OKJA) beschrieben wird. Das beinhaltet Angebote ohne Mitgliedschaft, mit einer Komm-und-Geh-Struktur und v. a. fast täglicher Verfügbarkeit für junge Menschen.

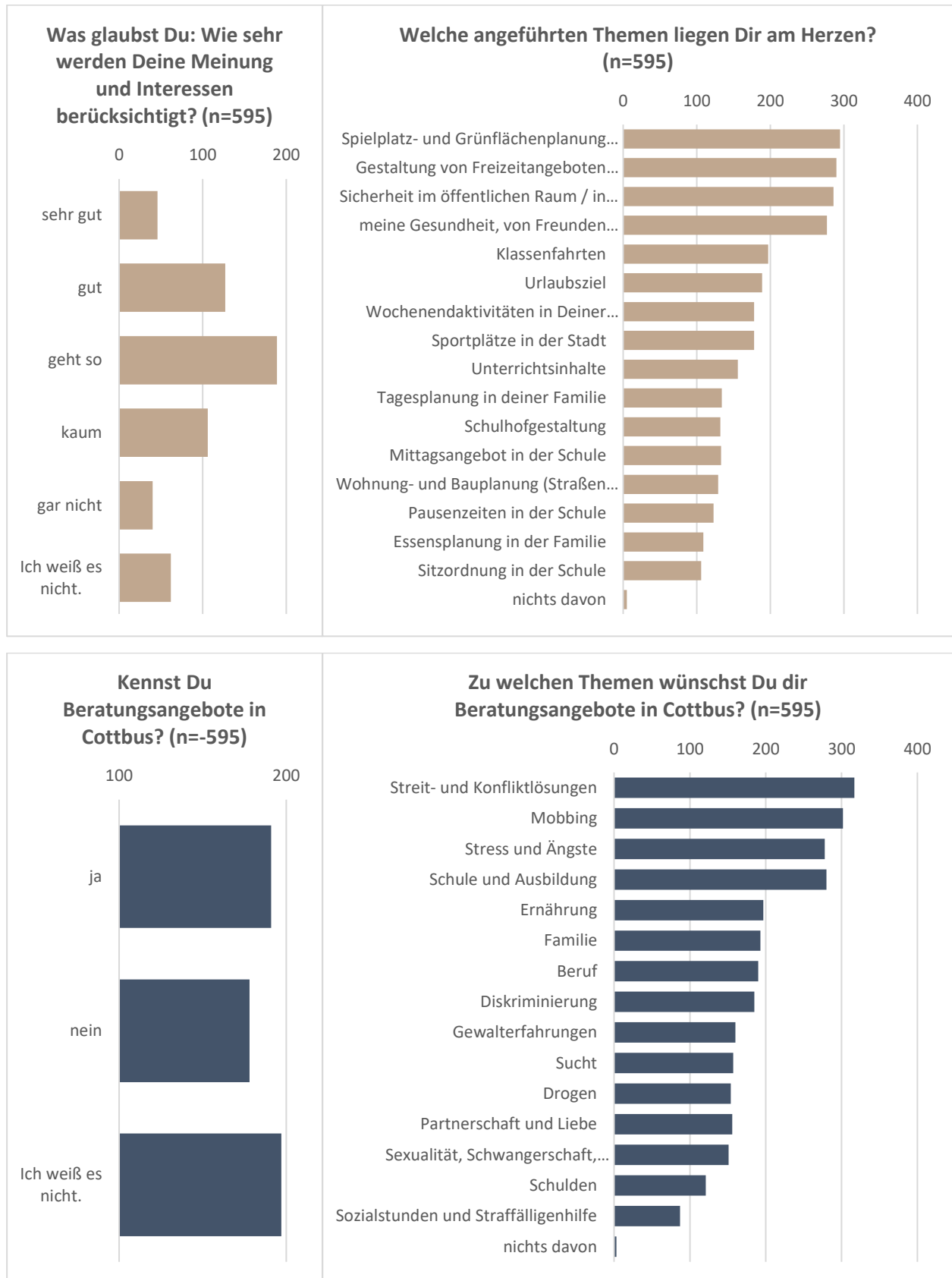
IV. Vollständige Auswertung Kinder- und Jugendbefragung 2024

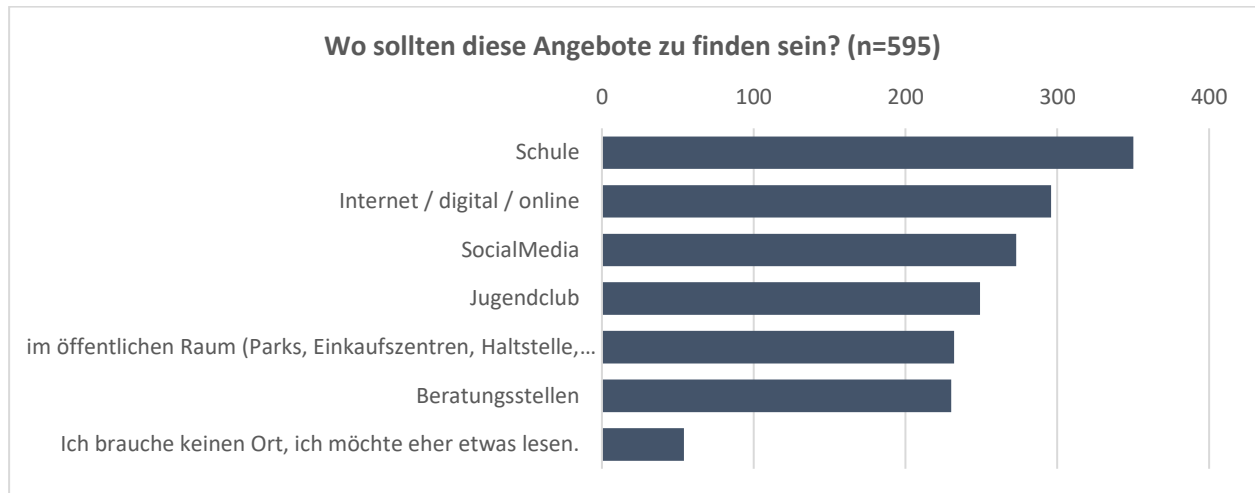












V. Rohdaten des Sozialindex²⁶

	Migration	Armut	Kindeswohl	Jugendarbeitslosigkeit	Jugendkriminalität
Döbbrick	0,9%	1,5%	1,6%	1,0%	12,4%
Saspow	0,0%	1,5%	1,6%	1,0%	1,9%
Schmellwitz	24,5%	26,7%	11,2%	3,6%	13,2%
Sielow	1,6%	1,5%	1,6%	1,0%	9,6%
Skadow	0,0%	1,5%	1,6%	1,0%	6,1%
Willmersdorf	2,7%	1,5%	1,6%	1,0%	6,1%
Branitz	1,7%	1,5%	1,6%	1,0%	2,5%
Dissenchen	1,4%	1,5%	1,6%	1,0%	7,0%
Kahren	0,0%	1,5%	1,6%	1,0%	8,5%
Kiekebusch	2,2%	1,5%	1,6%	1,0%	9,5%
Merzdorf	0,8%	1,5%	1,6%	1,0%	3,0%
Sandow	36,0%	42,4%	12,1%	5,1%	14,3%
Gallinchen	2,6%	1,5%	1,6%	1,0%	2,0%
Groß Gaglow	1,8%	1,5%	1,6%	1,0%	6,1%
Madlow	3,5%	1,5%	1,6%	1,0%	3,9%
Sachsendorf	31,3%	36,7%	12,2%	3,6%	14,8%
Sprem. Vorstadt	9,2%	13,8%	3,6%	2,6%	8,2%
Ströbitz	17,0%	20,8%	5,9%	1,8%	9,5%
Mitte	15,6%	14,3%	2,9%	3,2%	12,7%
Cottbus Ost	25,4%	30,6%	8,9%	4,1%	11,9%
Cottbus Süd	17,0%	20,6%	6,7%	2,7%	10,0%
Cottbus West	17,0%	20,8%	5,9%	1,8%	9,4%
Cottbus Nord	17,0%	18,6%	8,1%	2,9%	11,8%
Cottbus Mitte	15,6%	14,3%	2,9%	3,2%	12,6%
Cottbus, Stadt	18,7%	21,7%	7,1%	2,9%	11,8%

²⁶ **Migration** – Anteil junger Menschen im Alter vom Schuleintritt bis zum 18 Lebensjahr im Ortsteil mit nicht-deutscher Herkunft;
Armut – Anteil junger Menschen unter 18 Jahre in den Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Ortsteil;
Kindeswohlgefährdung – Anteil der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung im Alter von 6 bis unter-18-Jahren im Ortsteil;
Arbeitslosigkeit – Anteil junger, arbeitsloser Menschen an den Erwerbsfähigen in der Altersgruppe unter 25 Jahre im Ortsteil
Kriminalität – Mittelwert der Anteile junger Menschen in Begleitung der Jugendgerichtshilfe an der Bevölkerung zwischen 14 und 21 Jahren im Ortsteil

VI. Werte der Z-Standardisierung ²⁷

	Migration	Armut	Kindeswohl	Jugendarbeitslosigkeit	Jugendkriminalität
Döbbrick	-0,65	-0,60	-0,54	-0,60	1,09
Saspow	-0,73	-0,60	-0,55	-0,60	-1,49
Schmellwitz	1,49	1,37	2,05	1,52	1,28
Sielow	-0,58	-0,60	-0,54	-0,60	0,40
Skadow	-0,73	-0,60	-0,55	-0,60	-0,46
Willmersdorf	-0,49	-0,60	-0,55	-0,60	-0,46
Branitz	-0,58	-0,60	-0,54	-0,60	-1,34
Dissenchen	-0,61	-0,60	-0,55	-0,60	-0,23
Kahren	-0,73	-0,60	-0,55	-0,60	0,13
Kiekebusch	-0,53	-0,60	-0,55	-0,60	0,38
Merzdorf	-0,66	-0,60	-0,54	-0,60	-1,22
Sadow	2,54	2,60	2,27	2,77	1,55
Gallinchen	-0,49	-0,60	-0,55	-0,60	-1,44
Groß Gaglow	-0,56	-0,60	-0,54	-0,60	-0,46
Madlow	-0,41	-0,60	-0,54	-0,60	-0,98
Sachsendorf	2,11	2,15	2,31	1,51	1,67
Sprem. Vorstadt	0,11	0,36	0,01	0,76	0,05
Ströbitz	0,82	0,90	0,63	0,07	0,37
Mitte	0,69	0,40	-0,19	1,20	1,15

²⁷ Das Standardisierungsverfahren wurde auf Ortsteileben angewendet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Bedarfsermittlung für besondere Bedarfe auf Ebene der Planungsräume zusammengeführt.